

gen erfolgen konnte, die Verpflichtungen aus genehmigten Förderverträgen aber darüber lagen.

23.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 43 „Umwelt“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 308,07 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 741,03 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 160,99 Mio. EUR (- 34,3 %) weniger Erträge erzielt sowie um 102,08 Mio. EUR (+ 16,0 %) mehr aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMLFUW im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 43 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 23.3-2: Ergebnishaushalt, UG 43 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 43 Umwelt				in Mio. EUR	in %
	Erträge	469,06	308,07	- 160,99	- 34,3
	Aufwendungen	638,94	741,03	+ 102,08	+ 16,0
	Nettoergebnis	- 169,88	- 432,95	- 263,07	
GB 43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	213,37	56,09	- 157,28	- 73,7
	Finanzerträge	-	0,00	+ 0,00	-
	Erträge	213,37	56,09	- 157,27	- 73,7
	Transferaufwand	190,10	283,21	+ 93,10	+ 49,0
	Betrieblicher Sachaufwand	55,26	36,73	- 18,53	- 33,5
	Aufwendungen	245,36	319,94	+ 74,58	+ 30,4
GB 43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	255,70	251,97	- 3,73	- 1,5
	Finanzerträge	0,00	0,01	+ 0,01	+ 514,7
	Erträge	255,70	251,98	- 3,72	- 1,5
	Transferaufwand	357,81	397,89	+ 40,08	+ 11,2
	Betrieblicher Sachaufwand	35,77	23,20	- 12,57	- 35,1
	Aufwendungen	393,58	421,09	+ 27,51	+ 7,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 43

Mindererträge im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

- 157,28 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge aus den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch die Versteigerung von wesentlich weniger Zertifikaten zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen als geschätzt wurde.

Mehraufwendungen im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

+ 93,10 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen für die Abwicklung der ursprünglich in der UG 40 „Wirtschaft“ vorgesehenen Mittel für die „Thermischen Sanierung“ (+ 60,42 Mio. EUR) in der UG 43 und aus Rücklagenentnahmen sowie für betriebliche Umweltförderungen (+ 22,38 Mio. EUR). Bei beiden Förderaktionen waren noch Förderzusagen aus den Vorjahren zu berücksichtigen. Weitere Mehraufwendungen für internationale Klimaschutzprogramme, die als Betrieblicher Sachaufwand veranschlagt waren und deren Abrechnung korrekterweise als Transferaufwand zu erfolgen hatte (+ 9,31 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 43.01 „Allgemeine Umweltschutzpolitik“

- 18,53 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen für internationale Klimaschutzprogramme, die als Betrieblicher Sachaufwand veranschlagt waren und deren Abrechnung korrekterweise als Transferaufwand zu erfolgen hatte (- 9,31 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen wurden zur Bedeckung von Umweltförderungsprogrammen im Inland herangezogen (- 4,00 Mio. EUR). Minderaufwendungen beim Strahlenschutz (- 2,87 Mio. EUR) infolge von Projektverschiebungen bei der Modernisierung von Seibersdorf.

Mehraufwendungen im GB 43.02 „Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie“

+ 40,08 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen im DB 43.02.02 „Altlastensanierung“, weil im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung die Veranschlagung der Aufwendungen

nur in Höhe der zu erwartenden Erträge aus Altlastensanierungsbeiträgen erfolgen konnte, die Verpflichtungen aus genehmigten Förderverträgen aber darüber lagen.

Minderaufwendungen im GB 43.02 „Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie“

- 12,57 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen im Bereich Altlastensanierung für Verdachtsflächenuntersuchungen infolge längerer Programmlaufzeiten mit späteren Fälligkeiten.

23.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 23.3-3: UG 43 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 43 Umwelt	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013: 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	525,05	+ 0,08	- 34,50	- 25,00	-	465,63	- 59,42	- 11,3
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	286,84	+ 5,74	- 127,54	-	+ 93,04	258,08	- 28,76	- 10,0
Gesamtsumme	811,90	+ 5,82	- 162,04	- 25,00	+ 93,04	723,71	- 88,18	- 10,9

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 43 „Umwelt“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 811,90 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (162,04 Mio. EUR), Auflösungen (25,00 Mio. EUR) und Zuführungen (5,82 Mio. EUR) auf 723,71 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchung aus der UG 51 „Kassenverwaltung“ im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft in Höhe von + 93,04 Mio. EUR¹⁸). Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (639,02 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 113,3 %. Im BFG 2014 war für die UG 43 eine Rücklagenverwendung von 118,04 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (520,98 Mio. EUR) erhöhte (TZ 23.2).

¹⁸ Aufgrund der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (BGBl. I Nr. 165/2013) wurde die Rücklage der Siedlungswasserwirtschaft von der UG 51 „Kassenverwaltung“ in die UG 43 übertragen.

UG 43

24 UG 44 „FINANZAUSGLEICH“

UG 44 Finanzausgleich - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Katastrophenfonds
	Zuschüsse für Krankenanstalten
	Finanzkraftstärkung der Gemeinden
	Transfers an Länder und Gemeinden
	Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten
	Bedarfszuweisung an Länder

Quelle: HIS

24.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 24.1-1: UG 44 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 44 Finanzausgleich	Zahlungen	Voranschlag	Zahlungen	Veränderung Zahlungen		Abweichung	
	2013	2014	2014	2013 : 2014		Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	605,75	635,83	575,77	- 29,98	- 4,9	- 60,06	- 9,4
Auszahlungen	880,34	1.014,00	875,78	- 4,56	- 0,5	- 138,23	- 13,6
Nettofinanzierungssaldo	- 274,58	- 378,17	- 300,01	- 25,43	+ 9,3	+ 78,18	- 20,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 44 „Finanzausgleich“ 575,77 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 29,98 Mio. EUR (- 4,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um 60,06 Mio. EUR (- 9,4 %) gesunken. Nach Angaben des BMF korrespondierten die Mindereinzahlungen im Vergleich zum Voranschlag mit den Minderauszahlungen des Katastrophenfonds (s.u.) für die Dürreschäden 2013 und für die Beseitigung der Schäden infolge der Hochwasserereignisse 2013 (- 57,35 Mio. EUR).

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 875,78 Mio. EUR um 4,56 Mio. EUR (- 0,5 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 138,23 Mio. EUR (- 13,6 %) niedriger. Nach Angaben des BMF resultierten die Minderauszahlungen gegenüber dem Voranschlag für den Katastrophenfonds aus geringeren Dürreschäden 2013 (- 32,35 Mio. EUR), der reduzierten Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (- 24,55 Mio. EUR) und geringeren Schäden an Landesstraßen B (- 9,53 Mio. EUR). Betreffend die Hochwasserereignisse 2013 wurden für die Beseitigung der Schäden geringere Mittel ein-

UG 44

gesetzt (- 25,00 Mio. EUR). Außerdem blieben die Auszahlungen aufgrund eines geringeren Bedarfs der Länder für Kinderbetreuungseinrichtungen (- 34,73 Mio. EUR) und eines geringeren Umstiegs der anspruchsberechtigten Länder auf das Glücksspielgesetz 2011 (- 15,71 Mio. EUR) hinter dem Voranschlag zurück.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 44 „Finanzausgleich“ lag 2014 bei - 300,01 Mio. EUR. Er war um 25,43 Mio. EUR schlechter und damit um 9,3 % höher als jener für 2013 (- 274,58 Mio. EUR) bzw. um 78,16 Mio. EUR besser und damit um 20,7 % niedriger als im Voranschlag (- 378,17 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in TZ 24.3.1 bzw. im Zahlenteil der UG 44 - VVR 2014.

Tabelle 24.1-2: UG 44 - Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 44 Finanzausgleich	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
						in %	
Erträge	605,75	635,83	575,77	- 29,98	- 4,9	- 60,06	- 9,4
Aufwendungen	880,34	1.014,00	875,78	- 4,56	- 0,5	- 138,23	- 13,6
Nettoergebnis	- 274,58	- 378,17	- 300,01	- 25,43	♦ 9,3	♦ 78,16	- 20,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt der UG 44 „Finanzausgleich“ entsprachen den Ein- und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt, wodurch die Begründungen der Voranschlagsabweichungen für beide Haushalte identisch sind:

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 44 „Finanzausgleich“ 575,77 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 29,98 Mio. EUR (- 4,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um 60,06 Mio. EUR (- 9,4 %) gesunken.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 875,78 Mio. EUR um 4,56 Mio. EUR (- 0,5 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 138,23 Mio. EUR (- 13,6 %) niedriger.

Das Nettoergebnis der UG 44 „Finanzausgleich“ lag 2014 bei - 300,01 Mio. EUR. Es war um 25,43 Mio. EUR schlechter und damit um 9,3 % höher als jenes für 2013 (- 274,58 Mio. EUR) und um 78,16 Mio. EUR bes-

ser und damit um 20,7 % niedriger als im Voranschlag (- 378,17 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzeinheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in TZ 24.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 44 - VVR 2014.

Tabelle 24.1-3: UG 44 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 44 Finanzausgleich	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014 in Mio. EUR
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		
Einzahlungen/Erträge	635,83	575,77	- 60,06	- 9,4	635,83	575,77	- 60,06	- 9,4	0,00
nicht-finanzierungswirksam					-	-	+ 0,00	-	0,00
nicht-ergebniswirksam	-	-	+ 0,00	-					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	635,83	575,77	- 60,06	- 9,4	635,83	575,77	- 60,06	- 9,4	0,00
Auszahlungen/ Aufwendungen	1.014,00	875,78	- 138,23	- 13,6	1.014,00	875,78	- 138,23	- 13,6	0,00
nicht-finanzierungswirksam					-	-	+ 0,00	-	0,00
nicht-ergebniswirksam	-	-	+ 0,00	-					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	1.014,00	875,78	- 138,23	- 13,6	1.014,00	875,78	- 138,23	- 13,6	0,00
Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis	- 378,17	- 300,01	+ 78,16	- 20,7	- 378,17	- 300,01	+ 78,16	- 20,7	0,00

Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der UG 44 „Finanzausgleich“ gab es keine Abweichungen zwischen dem Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

24.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 44 „Finanzausgleich“ eine Auszahlungsobergrenze von 1,014 Mrd. EUR vorgesehen, davon 795,92 Mio. EUR für variable Auszahlungen.

UG 44

Tabelle 24.2-1: UG 44 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG ^a					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
UG 44 Finanzausgleich									
Auszahlungsobergrenze UG 44	1.014,00	988,67	1.038,30	1.026,43	1.002,22	- 11,79	- 1,2	- 0,3	-
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 44 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	1,3 %	1,3 %	1,3 %	1,3 %	1,2 %	-	-	-	- 0,1
Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	10.644,49	8.930,27	9.338,21	9.455,20	9.496,27	- 1.148,22	- 10,8	- 2,8	-
Anteil der UG 44 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	9,5 %	11,1 %	11,1 %	10,9 %	10,6 %	-	-	-	+ 1,0

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 44 „Finanzausgleich“ laut BFRG um 11,79 Mio. EUR (- 1,2 %) auf 1,002 Mrd. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderung von - 0,3 % im Jahresschnitt. Der Anteil der UG 44 „Finanzausgleich“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze für 2014 soll von 1,3 % auf 1,2 % sinken bzw. soll er innerhalb der Rubrik 4 von 9,5 % um 1,0 Prozentpunkte auf 10,6 % zunehmen.

Als wichtigste laufende und geplante Maßnahmen bzw. Reformen in der UG 44 „Finanzausgleich“ nennt der Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 Folgendes:

- Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts,
- für das BMFJ sollen Mittel für die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes in den Ländern bereitgestellt werden,
- Unterstützung der Länder, die ihre Haushaltsführung nach dem Vorbild der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform des Bundes auf ein auf den Grundsätzen der Doppik aufbauendes Veranschlagungs- und Rechnungssystem umstellen,
- Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften für alle öffentlichen Haushalte,

- Erarbeitung eines effizienteren Förderwesens im Bundesstaat gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden,
- Spekulationsverbot für die öffentliche Hand,
- grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs, wobei eine Arbeitsgruppe der Finanzausgleichspartner bis Ende 2015 einen Vorschlag für ein neues Finanzausgleichsgesetz erarbeiten werde.

Im Zusammenhang mit möglichen erforderlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen geht der Strategiebericht der Bundesregierung davon aus, dass keine Maßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen erforderlich seien, weil es sich bei den Auszahlungen der UG 44 fast zur Gänze um aufkommensabhängige und somit variable Transfers handelt.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 24.2-2: UG 44 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
UG 44 Finanzausgleich									
Auszahlungsobergrenze UG 44	672,10	650,80	770,35	804,00	1.014,00	+ 210,01	+ 26,1	+ 341,90	+ 50,9
Auszahlungen UG 44	736,16	689,28	708,68	880,34	875,78	- 4,56	- 0,5	+ 139,61	+ 19,0
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 64,06	+ 38,48	- 61,68	+ 76,34	- 138,23				
Abweichung in %	+ 9,5 %	+ 5,9 %	- 8,0 %	+ 9,5 %	- 13,6 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 341,90 Mio. EUR (+ 50,9 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 139,61 Mio. EUR (+ 19,0 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 138,23 Mio. EUR (- 13,6 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

UG 44

Tabelle 24.2-3: UG 44 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt	Auszahlungen		Durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		Durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
UG 44 Finanzausgleich	736,16	875,78	+ 4,4	1.014,00	1.002,22	- 0,3	- 4,7
fix	104,79	125,30	+ 4,6	218,08	74,25	- 23,6	- 28,2
variabel	631,37	750,48	+ 4,4	795,92	927,97	+ 3,9	- 0,5

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 4,4 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf – 0,3 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 4,7 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Der RH weist an dieser Stelle darauf hin, dass der Bund zunehmend Aufgaben finanziert, die eigentlich Länderkompetenzen sind, wie insbesondere den Bereich der Kinderbetreuung¹⁹, Mindestsicherung²⁰ und des Wohnbaus²¹. Dies führt nach Ansicht des RH zu einer Verschlechterung der Transparenz der Mittelverwendung und fördert das Auseinanderfallen von Aufgaben- und Finanzierungskompetenz. Der RH erachtet daher eine Reform der Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften zur Zusammenführung der Kompetenzen als erforderlich.

Der RH weist weiters auf folgenden im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- Gewährung von Landesbeiträgen zur Verhinderung und Beseitigung katastrophengebinder Schäden (Reihe Bund 2014/13)

19 Z.B. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (BGBl. I Nr. 85/2014); Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (BGBl. I Nr. 196/2013)

20 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung (BGBl. I Nr. 96/2010)

21 Zweckzuschuss zur Wohnbauförderung: Novelle des FAG 2008 (BGBl. I Nr. 165/2013), Budgetbegleitgesetz 2014 (BGBl. I Nr. 40/2014)

Im gegenständlichen Bericht stellte der RH fest, dass das Land Kärnten keine vertieften Prüfungen der Einhaltung der Fördervoraussetzungen bei der Abwicklung der Bundeszuschüsse an Gemeinden aus dem Katastrophenfonds durchführte (Reihe Bund 2014/13).

24.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

24.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 44 „Finanzausgleich“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 575,77 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 875,78 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 60,06 Mio. EUR (- 9,4 %) weniger eingezahlt sowie um 138,23 Mio. EUR (- 13,6 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 44 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 24.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 44 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 44 Finanzausgleich				in Mio. EUR	
	Einzahlungen	635,83	575,77	- 60,06	- 9,4
	Auszahlungen	1.014,00	875,78	- 138,23	- 13,6
	Nettofinanzierungssaldo	- 378,17	- 300,01	+ 78,16	
GB 44.01	Transfers an Länder und Gemeinden				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	150,87	151,39	+ 0,52	+ 0,3
	Einzahlungen	150,87	151,39	+ 0,52	+ 0,3
	Auszahlungen aus Transfers	529,05	477,58	- 51,47	- 9,7
	Auszahlungen	529,05	477,58	- 51,47	- 9,7
GB 44.02	Katastrophenfonds				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	484,96	424,37	- 60,58	- 12,5
	Einzahlungen	484,96	424,37	- 60,58	- 12,5
	Auszahlungen aus Transfers	484,96	398,20	- 86,76	- 17,9
	Auszahlungen	484,96	398,20	- 86,76	- 17,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 44

Minderauszahlungen im GB 44.01 „Transfers an Länder und Gemeinden“

- 51,47 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen infolge eines geringeren Bedarfs der Länder für Kinderbetreuungseinrichtungen (- 34,73 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen infolge geringerer Gewährung von Bedarfszuweisungen an die potentiell anspruchsberechtigten Länder aufgrund geringerer Umstellung von Glücksspielautomaten auf die Glücksspielreform 2011 (- 15,71 Mio. EUR).

Mindereinzahlungen im GB 44.02 „Katastrophenfonds“

- 60,58 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen entsprechend den Minderauszahlungen für die Dürreschäden 2013 und für die Beseitigung der Schäden infolge der Hochwasserereignisse 2013 (- 57,35 Mio. EUR).

Minderauszahlungen im GB 44.02 „Katastrophenfonds“

- 86,76 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen für die Beseitigung der Schäden infolge der Hochwasserereignisse 2013 (- 25,00 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen für die Dürreschäden 2013 (- 32,35 Mio. EUR), für die Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (- 24,55 Mio. EUR) sowie für Schäden an Landesstraßen B (- 9,53 Mio. EUR) infolge niedrigerer Anforderungen als erwartet.

24.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 44 „Finanzausgleich“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 575,77 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 875,78 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 60,06 Mio. EUR (- 9,4 %) weniger Erträge erzielt sowie um 138,23 Mio. EUR (- 13,6 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen

bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 44 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 24.3-2: Ergebnishaushalt, UG 44 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 44 Finanzzugleich				in Mio. EUR	in %
	Erträge	635,83	575,77	- 60,06	- 9,4
	Aufwendungen	1.014,00	875,78	- 138,23	- 13,6
	Nettoergebnis	- 378,17	- 300,01	+ 78,16	
GB 44.01	Transfers an Länder und Gemeinden				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	150,87	151,39	+ 0,52	+ 0,3
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Erträge	150,87	151,39	+ 0,52	+ 0,3
	Transferaufwand	529,05	477,58	- 51,47	- 9,7
	Aufwendungen	529,05	477,58	- 51,47	- 9,7
GB 44.02	Katastrophenfonds				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	484,96	424,37	- 60,58	- 12,5
	Finanzerträge	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Erträge	484,96	424,37	- 60,58	- 12,5
	Transferaufwand	484,96	398,20	- 86,76	- 17,9
	Aufwendungen	484,96	398,20	- 86,76	- 17,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 44.01 „Transfers an Länder und Gemeinden“

– 51,47 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen infolge eines geringeren Bedarfs der Länder für Kinderbetreuungseinrichtungen (– 34,73 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen infolge geringerer Gewährung von Bedarfszuweisungen an die potentiell anspruchsberechtigten Länder aufgrund geringerer Umstellung von Glücksspielautomaten auf die Glücksspielreform 2011 (– 15,71 Mio. EUR).

Mindererträge im GB 44.02 „Katastrophenfonds“

– 60,58 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

UG 44

Mindererträge entsprechend den Minderaufwendungen für die Dürreschäden 2013 und für die Beseitigung der Schäden infolge der Hochwasserereignisse 2013 (- 57,35 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 44.02 „Katastrophenfonds“

- 86,76 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen für die Beseitigung der Schäden infolge der Hochwasserereignisse 2013 (- 25,00 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen für die Dürreschäden 2013 (- 32,35 Mio. EUR), für die Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (- 24,55 Mio. EUR) sowie für Schäden an Landesstraßen B (- 9,53 Mio. EUR) infolge niedrigerer Anforderungen als erwartet.

24.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 24.3-3: UG 44 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 44 Finanzausgleich	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	60,25	+ 36,15	-	-	-	96,40	+ 36,15	+ 60,0
Variable Auszahlungsrücklagen	1,74	-	-	-	-	1,74	0,00	0,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	24,45	+ 26,17	-	-	-	50,63	+ 26,17	+ 107,0
Gesamtsumme	86,44	+ 62,32	-	-	-	148,76	+ 62,32	+ 72,1

Quelle: Rücklagegebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 44 „Finanzausgleich“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 86,44 Mio. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (62,32 Mio. EUR) auf 148,76 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (1,014 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 14,7 %. Im BFG 2014 war für die UG 44 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

25 UG 45 „BUNDESVERMÖGEN“

UG 45 Bundesvermögen - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Bundesvermögensverwaltung:
	- European Stability Mechanism (ESM)
	- Besondere Zahlungsverpflichtungen
	- Kapitalbeteiligungen
	- Unbewegliches Bundesvermögen
	Haftungen:
	- Ausfuhrförderungsgesetz
	- Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
	- Sonstige Finanzhaftungen

Quelle: HIS

25.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 25.1-1: UG 45 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 45 Bundesvermögen	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR		in %
Einzahlungen	1.023,93	1.214,53	1.007,45	- 16,48	- 1,6	- 207,08	- 17,1
Auszahlungen	1.717,37	1.540,27	1.063,48	- 653,89	- 38,1	- 476,79	- 31,0
Nettofinanzierungssaldo	- 693,44	- 325,74	- 96,03	+ 637,41	- 91,9	+ 269,71	- 82,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ 1,007 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 16,48 Mio. EUR (- 1,6 %) und gegenüber dem Voranschlag um 207,08 Mio. EUR (- 17,1 %) gesunken. Nach Angaben des BMF blieben die Einzahlungen hinter dem Voranschlag insbesondere aufgrund geringerer Rückflüsse bei den Garantien gemäß AusFG (- 199,77 Mio. EUR) zurück, nachdem keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen vereinnahmt wurden. Mindereinzahlungen ergaben sich darüber hinaus durch geringere Haftungsentgelte bei den Garantien gemäß AusFG (- 59,24 Mio. EUR) infolge einer mäßigeren Nachfrage nach Haftungsübernahmen bei Großprojekten sowie bei der Eigenverzinsung des Kontos gemäß § 7 AusFG (- 30,27 Mio. EUR) aufgrund des geringen Zinsniveaus. Diese Mindereinzahlungen wurden teilweise durch Mehreinzahlungen aus diversen Haftungsentgelten (+ 25,85 Mio. EUR) sowie von Einzahlungen gemäß AusFG, die in Zusammenhang mit Zinsen aus Schadens-

UG 45

fällen sowie Verzugszinsen aus Garantiefällen standen (+ 20,04 Mio. EUR), kompensiert. Mehreinzahlungen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich schließlich aus Liegenschaftsverkäufen (+ 33,97 Mio. EUR).

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 1,063 Mrd. EUR um 653,89 Mio. EUR (- 38,1 %) niedriger als im Jahr 2013. Die Auszahlungen gingen gegenüber 2013 insbesondere aufgrund der auslaufenden Beitragszahlungen an den ESM (- 445,34 Mio. EUR) sowie der im Jahr 2013 getätigten Einmalzahlung an die Europäische Investitionsbank (EIB; - 222,50 Mio. EUR) zurück. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 476,79 Mio. EUR (- 31,0 %) niedriger. Nach Angaben des BMF waren die Minderauszahlungen gegenüber dem Voranschlag größtenteils auf geringere Schadenszahlungen für Garantien nach dem AusFG (- 393,30 Mio. EUR) zurückzuführen, die aufgrund der aktuellen politischen Ereignisse und der prognostizierten Konjunkturabflachung entsprechend höher budgetiert waren. Darüber hinaus wurden geringere Beiträge Österreichs zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) abgerufen (- 41,00 Mio. EUR). Hinzu kamen geringere Auszahlungen für Schuldenerleichterungsaktionen infolge der niedrigeren Zinsentwicklung und des abnehmenden Volumens von Umschuldungen (- 13,53 Mio. EUR) sowie Minderauszahlungen für Schadloshaltungszahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH infolge nicht bzw. geringer als prognostiziert eingetretener budgetierter Garantieleistungen (- 9,25 Mio. EUR).

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 45 „Bundesvermögen“ lag 2014 bei - 56,03 Mio. EUR. Er war um 637,41 Mio. EUR besser und damit um 91,9 % niedriger als jener für 2013 (- 693,44 Mio. EUR) bzw. um 269,71 Mio. EUR besser und damit um 82,8 % niedriger als im Voranschlag (- 325,74 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in [TZ 25.3.1](#) bzw. im Zahlenteil der UG 45 - VVR 2014.

Tabelle 25.1-2: UG 45 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 45 Bundesvermögen	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	1.070,87	973,10	947,09	- 123,78	- 11,6	- 26,00	- 2,7
Aufwendungen	1.100,79	629,14	567,22	- 533,57	- 48,5	- 61,92	- 9,8
Nettoergebnis	- 29,91	+ 343,96	+ 379,88	+ 409,79	- 1.389,9	+ 35,92	+ 10,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 45 „Bundesvermögen“ 947,09 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 123,78 Mio. EUR (- 11,6 %) und gegenüber dem Voranschlag um 26,00 Mio. EUR (- 2,7 %) gesunken. Nach Angaben des BMF ergaben sich finanzierungswirksame Mindererträge gegenüber dem Voranschlag neben den zum Finanzierungshaushalt ausgeführten Gründen aus der geringer als erwarteten Abschöpfung der Erträge aus dem Konto gemäß § 7 AusFG an die Bundeskasse (- 24,00 Mio. EUR). Finanzierungswirksame Mehrerträge wurden aus den im Finanzierungshaushalt angeführten Gründen verzeichnet. Nicht-finanzierungswirksame Mehrerträge resultierten aus dem Wertberichtigungsbedarf von Forderungen i.Z.m. Haftungen (+ 56,60 Mio. EUR) und aus nachträglichen Liegenschaftserlösen von bereits vormals ausgeschiedenen Liegenschaften beispielsweise infolge von Nachbesserungen (+ 36,81 Mio. EUR), wogegen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Haftungen hinter dem Voranschlag zurückblieben (- 15,50 Mio. EUR), nachdem das Rückstellungserfordernis zum Zeitpunkt der Budgeterstellung schwer prognostizierbar war.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 567,22 Mio. EUR um 533,57 Mio. EUR (- 48,5 %) niedriger als im Jahr 2013. Sie gingen gegenüber 2013 insbesondere mangels der Folgebewertungen von Beteiligungen im Jahr 2014 zurück²² (2013: 393,95 Mio. EUR), für die testierte und festgestellte Jahresabschlüsse erforderlich sind. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 61,92 Mio. EUR (- 9,8 %) niedriger. Nach Angaben des BMF waren die finanzierungswirksamen Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag aus den bereits zum Finanzierungshaushalt ausgeführten Gründen zurückzuführen. Nicht finanzierungswirksam waren die Mehraufwendungen zur Dotierung von Rückstellungen für Haftungen (+ 57,76 Mio. EUR; davon + 50,26 Mio. EUR gemäß AFG und + 7,50 Mio. EUR für sonstige Finanzhaftungen), wogegen die Forderungsabschreibungen aus Haftungen wegen Uneinbringlichkeit im AusFG-Verfahren (- 29,54 Mio. EUR) sowie die Wertberichtigungen zu Forderungen bei Haftungen (- 9,00 Mio. EUR) hinter dem Voranschlag zurückblieben.

Das Nettoergebnis der UG 45 „Bundesvermögen“ lag 2014 bei + 379,88 Mio. EUR. Es war um 409,79 Mio. EUR besser als jenes für 2013 (- 29,91 Mio. EUR) und um 35,92 Mio. EUR besser und damit um 10,4 % höher als im Voranschlag (+ 343,96 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in TZ 25.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 45 – VVR 2014.

²² Die Auswirkungen der Folgebewertung sind im endgültigen BRA 2014 ersichtlich, der im September 2015 erscheinen wird (§ 3 Abs. 4 RLV 2013 iVm § 39 Abs. 1 RLV 2013; Erfassung von Folgebewertungen bis 30. Juni).

UG 45

Tabelle 25.1-3: UG 45 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 45 Bundesvermögen	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
Einzahlungen/Erträge	1.214,53	1.007,45	- 207,08	- 17,1	973,10	947,00	- 26,00	- 2,7	- 60,36
nicht-finanzierungswirksam					55,00	135,13	+ 80,13	+ 145,7	135,13
nicht-ergebniswirksam	323,84	152,50	- 171,34	- 52,9					- 152,50
finanzierungs- und ergebniswirksam	890,69	854,95	- 35,74	- 4,0	918,10	811,96	- 106,14	- 11,6	- 42,99
Auszahlungen/ Aufwendungen	1.540,27	1.063,48	- 476,79	- 31,0	629,14	567,22	- 61,92	- 9,8	- 496,26
nicht-finanzierungswirksam					44,00	71,76	+ 27,75	+ 63,1	71,76
nicht-ergebniswirksam	969,61	575,40	- 394,21	- 40,7					- 575,40
finanzierungs- und ergebniswirksam	570,66	488,07	- 82,58	- 14,5	585,14	495,46	- 89,68	- 15,3	7,38
Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis	- 325,74	- 56,03	+ 269,71	- 82,8	+ 343,96	+ 379,88	+ 35,92	+ 10,4	435,90

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Einzahlungen im Jahr 2014 waren um 60,36 Mio. EUR höher als die Erträge. Auch die Auszahlungen waren um 496,26 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 56,03 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (+ 379,88 Mio. EUR) von 435,90 Mio. EUR für die UG 45 „Bundesvermögen“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag): Im Ergebnishaushalt fielen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen infolge eines rückläufigen Wertberichtigungsbedarfs bei Haftungen (56,60 Mio. EUR) an. Weiters resultierten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für das AusfFG insbesondere aufgrund einer positiven Schadensentwicklung (39,50 Mio. EUR) und i.Z.m. Mehreträgen aus der Veräußerung von Anlagen (36,81 Mio. EUR). In diesen Fällen war der Finanzierungshaushalt nicht betroffen. Einzahlungen im Finanzierungshaushalt resultierten aus der Veräußerung von Liegenschaften (78,57 Mio. EUR) und aus Rückflüssen aus Garantien nach dem AusfFG (65,73 Mio. EUR), wel-

che den Ergebnishaushalt nicht betrafen. Die Einzahlungen übertrafen die Erträge insbesondere im Bereich der Haftungsentgelte (13,38 Mio. EUR gemäß AusFG, 10,24 Mio. EUR gemäß AFFG und 9,96 Mio. EUR für sonstige Finanzhaftungen). Die Erträge werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet, während in der Finanzierungsrechnung der Einzahlungszeitpunkt maßgeblich ist.

- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Im Ergebnishaushalt wurden Aufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen in Höhe von 57,76 Mio. EUR (davon 50,26 Mio. EUR gemäß AFFG und 7,50 Mio. EUR für sonstige Finanzhaftungen) verrechnet, die sich nicht auf den Finanzierungshaushalt auswirkten. Auszahlungen im Finanzierungshaushalt schlugen im Bereich der Beteiligungen an ausländischen Unternehmen (468,27 Mio. EUR) und für Garantien nach dem AusFG (94,70 Mio. EUR) zu Buche. Die Auszahlungen übertrafen die Aufwendungen insbesondere bei den Leistungen an den Afrikanischen Entwicklungsfonds in Form von Bundesschatzscheinen (5,92 Mio. EUR) und an die Internationale Entwicklungsorganisation (5,22 Mio. EUR). Dagegen lagen die Aufwendungen für die Internationale Entwicklungsorganisation in Form von Bundesschatzscheinen um 27,69 Mio. EUR über den Auszahlungen. Die Diskrepanzen zwischen Auszahlungen und Aufwendungen resultierten im Wesentlichen daraus, dass im Ergebnishaushalt die Bundesschatzscheine-Erläge und im Finanzierungshaushalt die Bundesschatzscheine-Einlösungen dargestellt werden. Darüber hinaus waren Abweichungen auf eine unterschiedliche Periodenabgrenzung zurückzuführen.

25.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 45 „Bundesvermögen“ eine Auszahlungsobergrenze von 1,510 Mrd. EUR vorgesehen, davon 445,38 Mio. EUR für variable Auszahlungen.

UG 45

Tabelle 25.2-1: UG 45 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG ^a					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
UG 45 Bundesvermögen									
Auszahlungsobergrenze UG 45	1.510,48	1.020,30	1.005,96	1.033,66	1.028,66	- 481,82	- 31,9	- 9,2	-
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 45 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	2,0 %	1,4 %	1,3 %	1,3 %	1,3 %	-	-	-	- 0,7
Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	10.644,49	8.930,27	9.338,21	9.455,20	9.496,27	- 1.148,22	- 10,8	- 2,8	-
Anteil der UG 45 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	14,2 %	11,4 %	10,8 %	10,9 %	10,8 %	-	-	-	- 3,4

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 45 „Bundesvermögen“ laut BFRG um 481,82 Mio. EUR (- 31,9 %) auf 1,029 Mrd. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderung von - 9,2 % im Jahresschnitt. Der Anteil der UG 45 „Bundesvermögen“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze für 2014 soll von 2,0 % auf 1,3 % sinken bzw. soll er innerhalb der Rubrik 4 von 14,2 % um 3,4 Prozentpunkte auf 10,8 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien insbesondere folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportförderung bzw. -finanzierung, Kooperation mit Internationalen Finanzinstitutionen) sowie Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen und Investitionen bzw. für deren Finanzierung,
- Nominierung von Bundesvertretern in Aufsichtsräte von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.

Als Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen seien laut Strategiebericht der Bundesregierung die Optimierung der aktuellen Einlösungspläne bzw. der Wiederauffüllungen bei Internationalen Finanzinstitutionen, die Anpassung der Kosten von Schuldenerleichterungen infolge internationaler Aktionen sowie die Optimierung der nationalen Kostenersätze und internationalen Zuschüsse erforderlich.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 25.2-2: UG 45 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 45 Bundesvermögen	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 45	2.041,66	1.097,30	2.623,88	2.260,44	1.510,48	- 749,96	- 33,2	- 531,18	- 26,0
Auszahlungen UG 45	1.780,24	1.563,11	1.556,71	1.717,37	1.063,48	- 653,89	- 38,1	- 716,77	- 40,3
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 261,42	+ 465,81	- 1.067,18	- 543,07	- 447,00				
Abweichung in %	- 12,8 %	+ 42,5 %	- 40,7 %	- 24,0 %	- 29,6 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 531,18 Mio. EUR (- 26,0 %) vorgesehen war, reduzierten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 716,77 Mio. EUR (- 40,3 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 447,00 Mio. EUR (- 29,6 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 45 (29,79 Mio. EUR; TZ 25.3.3), liegen die tatsächlichen Auszahlungen um 476,79 Mio. EUR darunter, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (TZ 25.3.1).

Tabelle 25.2-3: UG 45 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
UG 45 Bundesvermögen	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %- Punkten
	1.780,24	1.063,48	- 12,1	1.510,48	1.028,66	- 9,2	+ 2,9
<i>fix</i>	1.780,24	618,13	- 23,2	1.065,11	1.028,66	- 0,9	+ 22,4 ¹⁾
<i>variabel</i>	0,00	445,34	-	445,38	0,01	- 93,9	-

1) Rundungsdifferenz

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

UG 45

Die Auszahlungen sanken von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich – 12,1 % ab. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf – 9,2 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 2,9 Prozentpunkte über jener der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014 liegen. Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 45 „Bundesvermögen“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende, in den Jahren 2014 und 2015 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Oesterreichische Nationalbank – Gold- und Pensionsreserven, Jubiläumsfonds sowie Sozialleistungen (Reihe Bund 2015/3)
- Liegenschaftstransaktionen des BMLVS, der ASFINAG und des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg (Reihe Bund 2014/5)

Bei der Überprüfung der Oesterreichischen Nationalbank stellte der RH Ineffizienzen in der Förderungsabwicklung des Jubiläumsfonds sowie eine intransparente Vergabe und mangelnde Kontrolle über die Verwendung von Sozialleistungen fest (Reihe Bund 2015/3).

Bei einem Liegenschaftstausch der Republik Österreich mit einem privaten Unternehmen schöpfte die Republik – vor dem Hintergrund einer angedrohten Betriebsabsiedelung – ein Erlöspotenzial von mindestens 1,30 Mio. EUR nicht aus: Der Tauschwert war um 72 % zu niedrig (Reihe Bund 2014/5).

25.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

25.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 45 „Bundesvermögen“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 1,007 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 1,063 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 207,08 Mio. EUR (– 17,1 %) weniger eingezahlt sowie um 476,79 Mio. EUR (– 31,0 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen

bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 45 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 25.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 45 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 45 Bundesvermögen				in Mio. EUR	
	Einzahlungen	1.214,53	1.007,45	- 207,08	- 17,1
	Auszahlungen	1.540,27	1.063,48	- 476,79	- 31,0
	Nettofinanzierungssaldo	- 325,74	- 56,03	+ 269,71	
GB 45.01	Haftungen des Bundes				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	338,13	302,51	- 35,62	- 10,5
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	275,01	68,84	- 206,17	- 75,0
	Einzahlungen	613,14	371,35	- 241,79	- 39,4
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27,90	17,67	- 10,23	- 36,7
	Auszahlungen aus Transfers	104,39	84,27	- 20,13	- 19,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	501,51	106,14	- 395,37	- 78,8
	Auszahlungen	633,80	208,08	- 425,72	- 67,2
GB 45.02	Bundesvermögensverwaltung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	552,56	552,44	- 0,12	- 0,0
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	44,60	78,57	+ 33,97	+ 76,2
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,23	5,10	+ 0,86	+ 20,4
	Einzahlungen	601,39	636,10	+ 34,71	+ 5,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37,41	31,92	- 5,48	- 14,7
	Auszahlungen aus Transfers	400,95	354,21	- 46,74	- 11,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	467,74	469,27	+ 1,53	+ 0,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,37	-	- 0,37	- 100,0
	Auszahlungen	906,47	855,40	- 51,07	- 5,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

– 35,62 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen aus Haftungsübernahmen gemäß AusfFG bei Haftungsentgelten für Garantien (– 59,24 Mio. EUR) und bei Zinsen (– 30,27 Mio. EUR) durch mäßigere Nachfrage nach Haftungsübernahmen bei Großprojekten.

UG 45

Diese Mindereinzahlungen wurden teilweise durch Mehreinzahlungen aus Sonstigen Erträgen gemäß AusFG, die i.Z.m. Zinsen aus Schadensfällen sowie Verzugszinsen aus Garantiefällen standen (+ 20,04 Mio. EUR) sowie aus diversen Haftungsentgelten (+ 25,85 Mio. EUR) kompensiert.

- 206,17 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen“

Mindereinzahlungen bei den Garantien gemäß AusFG, da keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen vereinnahmt wurden.

Minderauszahlungen im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

- 10,23 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Minderauszahlungen bei der KEST für die Eigenverzinsung des Kontos gemäß § 7 AusFG durch den weiteren Rückgang des ohnehin schon niedrigen Zinsniveaus (- 7,57 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen für die banktechnische Abwicklung von Haftungen durch die Oesterreichische Kontrollbank AG, weil die Einzahlungen aus Garantientgelten – als Bestimmungsgröße der Bankspesen – geringer als veranschlagt ausfielen (- 2,66 Mio. EUR).

- 20,13 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen für Schuldenerleichterungsaktionen durch Zinssatzreduktion infolge der nicht absehbaren noch niedrigeren Zinsentwicklung und aufgrund des sukzessive abnehmenden Volumens von Umschuldungen mit Schuldenerleichterungen (- 13,53 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH infolge geringerer Schadenshaltungszahlungen infolge nicht bzw. geringer als prognostiziert eingetretener budgetierter Garantieleistungen (- 9,25 Mio. EUR).

- 395,37 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen“

Minderauszahlungen, weil entgegen den Erwartungen die Schadensentwicklung des AusFG-Verfahrens erfreulich verlief. Zum Zeitpunkt der Budgetierung wurden aufgrund der aktuellen politischen Ereignisse und der prognostizierten Konjunkturabflachung höhere Schadenszahlungen erwartet.

Mehreinzahlungen im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

+ 33,97 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit“

Mehreinzahlungen durch höhere Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen in den Bereichen BMLVS und BMJ.

Minderauszahlungen im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

– 46,74 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen für Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) durch geringere Abrufe des österreichischen Beitrags zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sowie durch geringere Zahlungen an den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) und an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) als Folge der Neuberechnung des österreichischen Beitrages.

25.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 45 „Bundesvermögen“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 947,09 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 567,22 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 26,00 Mio. EUR (– 2,7 %) weniger Erträge erzielt sowie um 61,92 Mio. EUR (– 9,8 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 45 – VVR 2014 (Tabelle 1.2.11.1).

UG 45

Tabelle 25.3-2: Ergebnishaushalt, UG 45 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 45 Bundesvermögen				in Mio. EUR	
Erträge		973,10	947,09	- 26,00	- 2,7
Aufwendungen		629,14	567,22	- 61,92	- 9,8
Nettoergebnis		+ 343,96	+ 379,88	+ 35,92	
GB 45.01	Haftungen des Bundes				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	387,23	354,08	- 33,15	- 8,6
	Finanzerträge	33,60	3,33	- 30,27	- 90,1
	Erträge	420,83	357,42	- 63,42	- 15,1
	Transferaufwand	104,40	142,02	+ 37,63	+ 36,0
	Betrieblicher Sachaufwand	71,90	26,89	- 45,02	- 62,6
	Aufwendungen	178,30	168,91	- 7,39	- 4,2
GB 45.02	Bundesvermögensverwaltung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,00	62,58	+ 38,59	+ 160,8
	Finanzerträge	528,27	527,09	- 1,18	- 0,2
	Erträge	552,26	589,67	+ 37,41	+ 6,8
	Transferaufwand	415,43	365,77	- 49,66	- 12,0
	Betrieblicher Sachaufwand	37,41	32,54	- 4,87	- 13,0
	Aufwendungen	452,84	398,30	- 54,54	- 12,0

Quellen: MIS, eigene Berechnung

Mindererträge im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

- 33,15 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge aus Haftungsübernahmen gemäß AusfFG bei Haftungsentgelten für Garantien (- 65,63 Mio. EUR) durch mäßigere Nachfrage nach Haftungsübernahmen bei Großprojekten. Mindererträge aus der Auflösung von Rückstellungen, da das Rückstellungserfordernis zum Zeitpunkt der Budgeterstellung schwer prognostizierbar war (- 15,50 Mio. EUR). Weitere Mindererträge aus der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusfFG an die Bundeskasse i.Z.m. den Mindererträgen aus Haftungsübernahmen gemäß AusfFG (- 24,00 Mio. EUR).

Diese Mindererträge wurden teilweise durch Mehrerträge aus der Wertberichtigung von Forderungen (+ 56,60 Mio. EUR) und Sonstigen Erträgen gemäß AusfFG (+ 10,26 Mio. EUR) kompensiert.

- 30,27 Mio. EUR in der MVAG „Finanzerträge“

Mindererträge für die Eigenverzinsung des Kontos gemäß § 7 AusJFG wegen des niedrigeren Zinsniveaus als bei Budgeterstellung angenommen wurde.

Mehraufwendungen im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

+ 37,63 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen. Diese Dotierung ist von zahlreichen Parametern abhängig, die zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorherschaubar waren (+ 50,26 Mio. EUR gemäß AFG).

Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen für Schuldenerleichterungsaktionen durch Zinssatzreduktion (- 8,93 Mio. EUR) sowie durch Minderaufwendungen für Schadloshaltungszahlungen an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (- 9,25 Mio. EUR) kompensiert.

Minderaufwendungen im GB 45.01 „Haftungen des Bundes“

- 45,02 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen für Forderungsabschreibungen aus Haftungen wegen Uneinbringlichkeit im AusJFG-Verfahren (- 29,54 Mio. EUR). Der Abschreibungsbedarf aus Schadensfällen war infolge positiver Schadensentwicklung sehr niedrig. Weitere Minderaufwendungen für Wertberichtigungen zu Forderungen, da der Wertberichtigungsbedarf gegenüber dem Vorjahr gesunken ist (- 9,00 Mio. EUR).

Mehrerträge im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

+ 38,59 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge durch nachträgliche Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen (Nachbesserungen).

UG 45

Minderaufwendungen im GB 45.02 „Bundesvermögensverwaltung“

– 49,66 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen für Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS) durch geringere Abrufe des österreichischen Beitrags zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sowie durch geringere Zahlungen an den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) und an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) als Folge der Neuberechnung des österreichischen Beitrages.

25.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 25.3-3: UG 45 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 45 Bundesvermögen	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	2.304,43	+ 91,68	- 1,80	- 29,79	-	2.364,52	+ 60,09	+ 2,6
Variable Auszahlungsrücklagen	18,64	+ 0,03	-	-	-	18,67	+ 0,03	+ 0,2
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	540,41	+ 149,40	-	-	-	689,81	+ 149,40	+ 27,6
Gesamtsumme	2.863,49	+ 241,11	- 1,80	- 29,79	-	3.073,01	+ 209,52	+ 7,3

Quelle: Rücklagegebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 45 „Bundesvermögen“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 2,863 Mrd. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (1,80 Mio. EUR), Auflösungen (29,79 Mio. EUR) und Zuführungen (241,11 Mio. EUR) auf 3,073 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (1,540 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 199,5 %. Im BFG 2014 war für die UG 45 eine Rücklagenverwendung von 29,79 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (rd. 1,510 Mrd. EUR) erhöhte (TZ 25.2).

26 UG 46 „FINANZMARKTSTABILITÄT“

UG 46 Finanzmarktstabilität - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Partizipations-Kapitalbeteiligungen
	Haftungen
Quelle: HIS	

26.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 26.1-1: UG 46 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 46 Finanzmarktstabilität	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	1.898,01	2.431,13	2.473,44	+ 575,43	+ 30,3	+ 42,31	+ 1,7
Auszahlungen	3.286,47	1.831,59	765,35	- 2.521,12	- 76,7	- 1.066,24	- 58,2
Nettofinanzierungssaldo	- 1.388,46	+ 599,54	+ 1.708,09	+ 3.096,55	- 223,0	+ 1.108,55	+ 184,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ 2,473 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 575,43 Mio. EUR (+ 30,3 %) und gegenüber dem Voranschlag um 42,31 Mio. EUR (+ 1,7 %) angestiegen. Im Jahr 2014 resultierten aus den Maßnahmen des Bankenpakets Einzahlungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ in Höhe von 2,473 Mrd. EUR. Diese waren nach Angaben des BMF großteils auf die Rückzahlung des Partizipationskapital 2,100 Mrd. EUR (1,750 Mrd. EUR: Raiffeisen Bank International AG; 350 Mio. EUR: BAWAG P.S.K. AG), Dividendenzahlungen auf das Partizipationskapital (252,37 Mio. EUR) und Haftungsentgelte (117,38 Mio. EUR) zurückzuführen. Mehreinzahlungen gegenüber dem Voranschlag wurden aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG (+ 29,57 Mio. EUR) insbesondere i.Z.m. einer Haftung zugunsten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG²¹ verzeichnet. Außerdem erfolgte eine höhere Dividendenleistung für das Partizipationskapital der Erste Group (+ 8,85 Mio. EUR), da das Partizipationskapital entgegen der ursprünglichen Planung später zurückgezahlt wurde.

Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 765,35 Mio. EUR um 2,521 Mrd. EUR (- 76,7 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 1,066 Mrd. EUR (- 58,2 %) niedriger. Nach Angaben des BMF fanden 2014 im Gegensatz zum Jahr 2013

21 Ab November 2014: HETA Asset Resolution AG

UG 46

keine Auszahlungen aus Inanspruchnahmen von Haftungen des Bundes gemäß IBSG oder FinStaG statt (- 1,178 Mrd. EUR). Ebenso gab es keine Transferzahlungen zur Erreichung der regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse gemäß FinStaG (- 600,00 Mio. EUR), und die Auszahlungen für das Nominalkapital sowie für das Partizipationskapital der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG lagen unter jenen des Jahres 2013 (- 750,00 Mio. EUR). Nach Angaben des BMF ergaben sich Minderauszahlungen gegenüber dem Voranschlag, nachdem statt eines angenommenen Gesellschafterzuschusses an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in Höhe von 1,500 Mio. EUR eine Kapitalerhöhung in Höhe von 750,00 Mio. EUR geleistet wurde.²⁴ Außerdem entstanden Minderauszahlungen, nachdem noch keine Auszahlung an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aus Inanspruchnahmen der Haftung des Bundes aus einer Bürgschaftsvereinbarung erfolgten (- 200,00 Mio. EUR). Schließlich wurde der in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ als Einzahlung verrechnete und in der UG 46 für Auszahlungen zur Verfügung stehende Zuschlag zur Stabilitätsabgabe nicht verwendet (- 128,00 Mio. EUR).

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ lag 2014 bei + 1,708 Mrd. EUR. Er war um 3,097 Mrd. EUR besser und damit um 223,0 % niedriger als jener für 2013 (- 1,388 Mrd. EUR) bzw. um 1,109 Mrd. EUR besser und damit um 184,9 % höher als im Voranschlag (+ 599,54 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in TZ 26.3.1 bzw. im Zahlenteil der UG 46 – VVR 2014.

Tabelle 26.1-2: UG 46 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 46 Finanzmarktstabilität	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	465,57	320,82	373,66	- 91,90	- 19,7	+ 52,84	+ 16,5
Aufwendungen	3.609,32	1.631,36	98,61	- 3.510,71	- 97,3	- 1.532,75	- 94,0
Nettoergebnis	- 3.143,76	- 1.310,54	+ 275,05	+ 3.418,81	- 100,7	+ 1.585,59	- 121,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ 373,66 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 91,90 Mio. EUR

²⁴ Während ein Gesellschafterzuschuss im Bundshaushalt aus Transfer an Finanzunternehmen verbucht wird, wird eine Kapitalerhöhung am Beteiligungsansatz (Bestandskonto) erfasst. In beiden Fällen scheint die Maßnahme als Auszahlung, aber nur im Fall des Gesellschafterzuschusses als Aufwand auf. Im betroffenen Unternehmen wirkt sich eine Kapitalerhöhung auf das Eigenkapital aus, nicht aber der Gesellschafterzuschuss.

(– 19,7 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 52,84 Mio. EUR (+ 16,5 %) angestiegen. Nach Angaben des BMF wurden Mehrerträge gegenüber dem Voranschlag aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG (+ 32,08 Mio. EUR) insbesondere i.Z.m. einer Haftung zugunsten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG verzeichnet.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 98,61 Mio. EUR um 3,511 Mrd. EUR (– 97,3 %) niedriger als im Jahr 2013. Sie gingen gegenüber 2013 insbesondere mangels der Folgebewertungen von Beteiligungen im Jahr 2014 zurück²⁵ (– 2,720 Mrd. EUR), wofür testierte und festgestellte Jahresabschlüsse erforderlich sind. Außerdem gab es keine Transferzahlungen zur Erreichung der regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse gemäß FinStaG (– 600,00 Mio. EUR); die Rückstellungen für Prozesskosten wurde lediglich um 4,95 Mio EUR aufgestockt (– 210,93 Mio. EUR). Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 1,533 Mrd. EUR (– 94,0 %) niedriger. Nach Angaben des BMF ergaben sich Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag, nachdem der in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ als Ertrag verrechnete Zuschlag zur Stabilitätsabgabe nicht verwendet (– 128,00 Mio. EUR) wurde. Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag lagen aus Wertberichtigungen zu Forderungen (+ 51,00 Mio. EUR) vor, insbesondere einer Zinsforderung an die KA Finanz AG (+ 49,74 Mio. EUR), die eine ausstehende Zinsforderung nicht bezahlt hatte, sowie aus der Dotierung der Rückstellung für Haftungen gemäß ULSG (+ 28,16 Mio. EUR) vor. Die übrigen Abweichungen ergaben sich aus den bei den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt genannten Gründen.

25 Die Auswirkungen der Folgebewertung sind im endgültigen BRA 2014 ersichtlich, der im September 2015 erscheinen wird (§ 3 Abs. 4 RLV 2013 iVm § 39 Abs. 1 RLV 2013: Erfassung von Folgebewertungen bis 30. Juni).

UG 46

Das Nettoergebnis der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ lag 2014 bei + 275,05 Mio. EUR. Es war um 3,419 Mrd. EUR besser und damit um 108,7 % niedriger als jenes für 2013 (- 3,144 Mrd. EUR) und um 1,586 Mrd. EUR besser und damit um 121,0 % niedriger als im Voranschlag (- 1,311 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in TZ 26.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 46 – VVR 2014.

Tabelle 26.1-3: UG 46 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 46 Finanzmarktstabilität	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
Einzahlungen/Erträge	2.431,13	2.473,44	+ 42,31	+ 1,7	320,82	373,66	+ 52,84	+ 16,5	- 2.099,77
nicht-finanzierungswirksam					-	5,80	+ 5,80	-	5,80
nicht-ergebniswirksam	2.100,00	2.100,00	- 0,00	- 0,0					- 2.100,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	331,12	373,44	+ 42,32	+ 12,8	320,82	367,86	+ 47,04	+ 14,7	- 5,58
Auszahlungen/ Aufwendungen	1.831,59	765,35	- 1.066,24	- 58,2	1.631,36	98,61	- 1.532,75	- 94,0	- 666,74
nicht-finanzierungswirksam					-	84,11	+ 84,11	-	84,11
nicht-ergebniswirksam	200,00	751,40	+ 551,39	+ 275,7					- 751,40
finanzierungs- und ergebniswirksam	1.631,59	13,96	- 1.617,63	- 99,1	1.631,36	14,50	- 1.616,86	- 99,1	0,55
Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis	+ 599,54	+ 1.708,09	+ 1.108,55	+ 184,9	- 1.310,54	+ 275,05	+ 1.585,59	- 121,0	- 1.433,03

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Einzahlungen im Jahr 2014 waren um 2,100 Mrd. EUR höher als die Erträge. Auch die Auszahlungen waren um 666,74 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (+ 1,708 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (+ 275,05 Mio. EUR) von 1,433 Mrd. EUR für die UG 46 „Finanzmarktstabilität“.

Die wesentliche Differenz zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt war auf die nicht-ergebniswirksame Rückzahlung des Partizipationskapitals durch die Raiffeisenbank International AG und durch die BAWAG P.S.K. von insgesamt 2,100 Mrd. EUR zurückzuführen. Die Differenz zwischen Auszahlungen und Aufwendungen beruhte insbesondere auf der nicht-ergebniswirksamen Kapitalerhöhung der Hypo Alpe-Adria-

Bank International AG (750,00 Mio. EUR anstatt eines als ergebniswirksam veranschlagten Gesellschafterzuschusses von 1,500 Mrd. EUR) sowie auf den nicht-finanzierungswirksamen Wertberichtigungen zu Forderungen (51,00 Mio. EUR) und der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen (28,16 Mio. EUR).

Zusammengefasst fielen für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Jahr 2014 Auszahlungen für eine nicht-ergebniswirksame Kapitalerhöhung (750,00 Mio. EUR) an. Sowohl Auszahlungen als auch Aufwendungen entstanden i.Z.m. der Errichtung der AbbaubeteiligungsAG des Bundes (ABBAG; 7,94 Mio. EUR) sowie der Leistung einer Pönalzahlung wegen Unterschreitung der Eigenmittelquote (2,00 Mio. EUR). Minderauszahlungen und Minderaufwendungen resultierten aus der veranschlagten, aber noch nicht erfolgten Auszahlung für eine Inanspruchnahme der Bürgschaftsvereinbarung vom 28. Dezember 2010 (- 200,00 Mio. EUR). Mehreinzahlungen und Mehrerträge ergaben sich aus Haftungsentgelten für diese Bürgschaftsvereinbarung (+ 17,84 Mio. EUR).

Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarktes, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen

- des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR; Haftungen ausgelaufen am 12. Juni 2014) und
- des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR; mit 1. August 2014 wurde der Rahmen des FinStaG auf 22,000 Mrd. EUR erhöht - BGBl. I Nr. 51/2014) sowie
- auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte.

Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR mit dem Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG).

UG 46

Der Haftungsrahmen für die Einlagensicherung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG erfolgte durch Banken in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien durch den Bund. Zum 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. ab 2011 wurden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Die letzte bestehende Haftung gemäß IBSG ist am 12. Juni 2014 ohne Inanspruchnahme ausgelaufen.

In folgender Tabelle und Abbildung werden der Stand der Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2014 (12,981 Mrd. EUR) sowie die Empfänger der Maßnahmen dargestellt.

Tabelle 26.1-4: Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mrd. EUR ¹⁾						
Rahmen gemäß FinStaG	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000	22,000
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600 ²⁾	7,434	7,459	10,970	13,634	14,375	12,981
freier Rahmen gemäß FinStaG	8,400	7,566	7,541	4,030	1,366	0,625	9,019
Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG	44,0	49,6	49,7	73,1	90,9	95,8	59,0
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600	7,434	7,459	10,970	13,634	14,375	12,981
davon							
Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2	5,700	1,700	1,200	4,027	5,419	4,306	4,305
Partizipationskapital gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	0,900	5,424	5,874	4,799	4,099	3,475	1,375
Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,220	0,220	0,220	0,220	0,220	0,220
Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 4	-	-	-	-	1,139	1,839	2,589
Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,090	0,165	0,849	0,849	1,449	1,449
Kapitalherabsetzung nach § 182 AktG iVm § 23 Abs. 4 Z 2 BWG	-	-	-	0,625	0,625	0,625	0,625
Kapitalherabsetzung nach § 189 AktG	-	-	-	-	0,700	0,700	0,700
Umwandlung in Grundkapital gemäß § 102 BWG	-	-	-	0,450	0,450	0,450	0,450
Haftungsinanspruchnahme für die KA Finanz AG	-	-	-	-	0,134	1,312 ³⁾	1,268

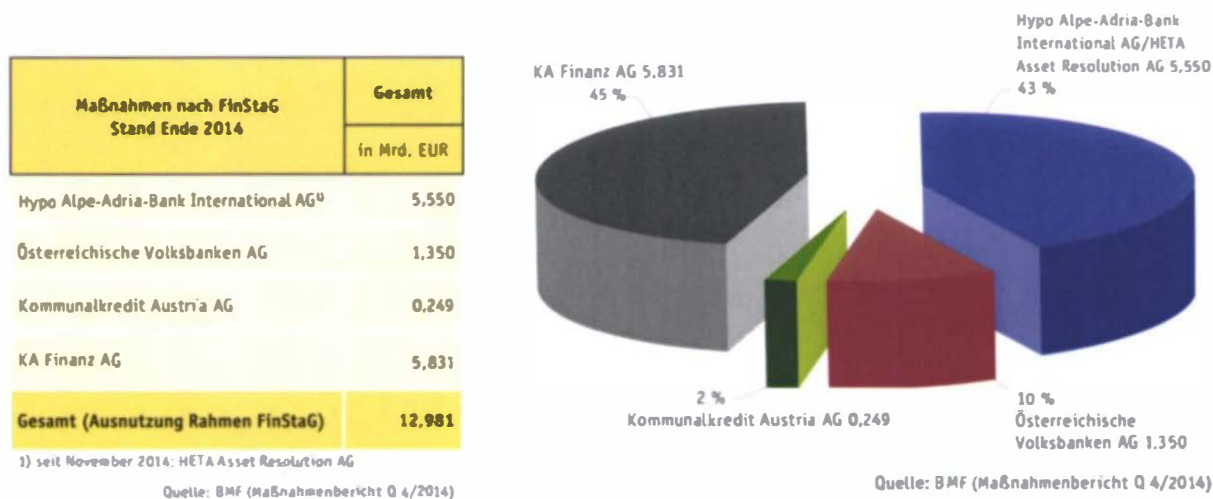
1) jeweils zum 31. Dezember

2) Darin nicht enthalten ist eine Haftung der Kommunalkredit Austria AG in Höhe von 1,208 Mrd. EUR, die am 24. April 2009 rückwirkend zum 31. Dezember 2008 abgeschlossen wurde und im Dezember 2009 bereits auslief.

3) Darin enthalten sind Zinsen in Höhe von 43,7 Mio. EUR.

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2014)

Abbildung 26.1–1: Aufrechte Maßnahmen nach FinStaG zum 31. Dezember 2014 sowie Empfänger der Maßnahmen nach FinStaG



Die Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG (22,000 Mrd. EUR) belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 12,981 Mrd. EUR (2013: 14,375 Mrd. EUR) und fiel aufgrund der rückläufigen Maßnahmen bei gleichzeitiger Erhöhung des Rahmens von 95,8 % auf 59,0 %.

Die Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2 FinStaG in Höhe von insgesamt 4,305 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014 umfassten insbesondere jene für ein Commercial Paper-Programm der KA Finanz AG in Höhe von 3,000 Mrd. EUR und die Übernahme einer Garantie in Höhe von 1,000 Mrd. EUR für die Emission einer Nachranganleihe für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Die Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG in Höhe von 1,375 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014 bezogen sich auf vergebenes Partizipationskapital an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (1,075 Mrd. EUR) und die Österreichische Volksbanken AG (300 Mio. EUR).

Darüber hinaus waren insbesondere folgende Maßnahmen nach FinStaG gewährt worden:

- Kapitalerhöhungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 FinStaG in Höhe von 2,589 Mrd. EUR an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG²⁶ (1,950 Mrd. EUR), die KA Finanz AG (389 Mio. EUR) und die Österreichische Volksbanken AG (250 Mio. EUR).

26 Ab November 2014: HETA Asset Resolution AG

UG 46

- Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG in Höhe von 1,449 Mrd. EUR bei der KA Finanz AG (1,170 Mrd. EUR), der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (250 Mio. EUR) und der Kommunalkredit Austria AG (29,7 Mio. EUR).

Nach Angaben des BMF im Maßnahmenbericht Q4/2014 waren im Zeitraum 2008 bis 2014 mit dem Bankenpaket Auszahlungen von insgesamt 8,271 Mrd. EUR verbunden, für die keine Rückleistung erfolgen wird, darunter für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (2,825 Mrd. EUR), die KA Finanz AG (1,734 Mrd. EUR), die Kommunalkredit Austria AG (1,386 Mio. EUR), die Österreichische Volksbanken AG (950 Mio. EUR) und Refinanzierungskosten (1,353 Mrd. EUR).

Entwicklungen in Verbindung mit den von Maßnahmen gemäß FinStaG betroffenen Banken

Nach Angaben des BMF wurde im Einklang mit der Beihilfeentscheidung der Europäischen Kommission vom 3. September 2013 das Südosteuropa-Netzwerk der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (Kreditinstitute in Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro) im Dezember 2014 an ein internationales Konsortium verkauft (Signing). Die italienische Tochterbank HBI wurde im Herbst 2014 an eine eigens dafür gegründete Bundesholdinggesellschaft übertragen und soll abgebaut werden. Die verbleibende Teil der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG legte im Herbst 2014 die Bankkonzession zurück und agiert seither unter dem Firmennamen HETA Asset Resolution AG als Abbaueinheit. Der Verkaufspreis des SEE-Netzwerks beträgt 50 Mio. EUR bis 200 Mio. EUR (abhängig von Gewährleistungen und Freistellungen), erfordert aber ein staatliches Sicherungsinstrument (materiell gesehen eine Rückbürgschaft des Bundes für Verpflichtungen der HETA Asset Resolution AG) in Höhe von 1,7 Mrd. EUR. Der Abschluss dieser Vereinbarung (der noch nicht erfolgt ist) ist eine Closing-Bedingung. Die HETA Asset Resolution AG ist gemäß ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzurechnen, d.h. die Verbindlichkeiten erhöhen den Schuldenstand, während die Differenz zwischen den Bilanzwerten und dem langfristigen wirtschaftlichen Wert defizitwirksam ist. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 waren für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in der Defizitvorschau 2014 Maßnahmen von 4 Mrd. EUR berücksichtigt, die auch den Rekapitalisierungsbedarf umfassten. Da es sich dabei um eine einmalige Leistung bzw. eine statistische Anpassung handelte, war von diesem Effekt zwar das Maastricht-Defizit betroffen, nicht jedoch der strukturelle Budgetsaldo.

Die Kommunalkredit Austria AG setzt den von der Europäischen Kommission am 19. Juli 2013 genehmigten Abwicklungsplan um. Teile der Bank

(bis zu 50 % der damaligen Bilanzsumme) können verkauft werden, um den Abbau zu beschleunigen. Am 13. März 2015 wurde ein entsprechendes Teilportfolio der Kommunalkredit Austria AG an ein Käuferkonsortium verkauft. Die Erfüllung der closing-Bedingungen vorausgesetzt, ist die Durchführung der Transaktion für Sommer 2015 geplant. Der verbleibende Portfolio-Rest soll auf die KA Finanz AG verschmolzen werden.

Die KA Finanz AG befindet sich im Abbau. So konnte etwa im Jahr 2014 das CDS-Portfolio zur Gänze abgebaut werden. Die Verbindlichkeiten der KA Finanz AG wurden rückwirkend ab 2009 dem Schuldenstand des Staates gemäß ESVG 2010 zugeordnet.

An der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) ist die Republik Österreich mit 43,3 % beteiligt. Im Oktober 2014 wurde eine Neustrukturierung des Volksbankenverbands beschlossen, die u.a. den Zusammenschluss der mehr als vierzig Primärbanken zu acht großen regionalen Einheiten sowie zwei Spezialinstituten vorsieht. Die ÖVAG als Spitzeninstitut soll aus dem Haftungsverbund ausscheiden und bis Ende 2017 abgebaut werden, wozu eine Zurücklegung der Bankkonzession angestrebt wird. Die VB Romania konnte 2014 veräußert werden (Signing); das Closing erfolgte im April 2015. Das verbleibende Partizipationskapital ist gemäß Beihilfeentscheidung bis spätestens Jahresanfang 2018 zurückzuzahlen.

26.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ eine Auszahlungsobergrenze von 1,832 Mrd. EUR vorgesehen, davon 200,00 Mio. EUR für variable Auszahlungen.

UG 46

Tabelle 26.2-1: UG 46 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt									
UG 46 Finanzmarktstabilität	BFRG ¹⁾					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
Auszahlungsobergrenze UG 46	1.831,59	431,00	530,82	430,81	302,81	- 1.528,78	- 83,5	- 36,2	-
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 46 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	2,4 %	0,6 %	0,7 %	0,5 %	0,4 %	-	-	-	- 2,1
Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	10.644,49	8.930,27	9.338,21	9.455,20	9.496,27	- 1.148,22	- 10,8	- 2,8	-
Anteil der UG 46 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 4	17,2 %	4,8 %	5,7 %	4,6 %	3,2 %	-	-	-	- 14,0

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ laut BFRG um 1,529 Mrd. EUR (– 83,5 %) auf 302,81 Mio. EUR sinken. Dies entspricht einer Veränderung von – 36,2 % im Jahresschnitt. Der Anteil der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze für 2014 soll von 2,4 % auf 0,4 % sinken bzw. soll er innerhalb der Rubrik 4 von 17,2 % um 14,0 Prozentpunkte auf 3,2 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- Konsequente Prüfung der Einhaltung der zugesagten Restrukturierungsmaßnahmen der Banken und Überprüfung der Wahrnehmung der der FIMBAG übertragenen Aufgabenstellung sowie der daraus geltend gemachten Aufwendungen seitens der FIMBAG,
- Implementierung der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 26.2-2: UG 46 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen in den Jahren 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt		BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
UG 46 Finanzmarktstabilität		2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
		in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 46		503,01	2,90	1.892,83	2.429,25	1.831,59	- 597,66	- 24,6	+ 1.328,58	+ 264,1
Auszahlungen UG 46		528,14	79,59	1.887,41	3.286,47	765,35	- 2.521,12	- 76,7	+ 237,21	+ 44,9
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze		+ 25,13	+ 76,69	- 5,42	+ 857,22	- 1.066,24				
Abweichung in %		+ 5,0 %	+ 2644,5 %	- 0,3 %	+ 35,3 %	- 58,2 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 1,329 Mrd. EUR (+ 264,1 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 237,21 Mio. EUR (+ 44,9 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 1,066 Mrd. EUR (- 58,2 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 26.2-3: UG 46 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsrate
UG 46 Finanzmarktstabilität		2010	2014		2014	2018		
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
		528,14	765,35	+ 9,7	1.831,59	302,81	- 36,2	- 46,0 ¹⁾
	fix	528,14	764,04	+ 9,7	1.631,59	302,81	- 34,4	- 44,0 ¹⁾
	variabel	0,00	1,31	-	200,00	0,00	- 94,4	-

1) Rundungsdifferenzen

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 9,7 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf - 36,2 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 46,0 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014. Der RH weist auf das Risiko hin²⁷, ob die in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes berücksichtigte Vorsorge ausreichend ist (gemäß Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 sind für Banken im Jahr 2015 insgesamt 1,000 Mrd. EUR vorgesehen, davon 300,00 Mio. EUR in der Finanzierungsrechnung speziell für Bankenkaptalisierungsmaßnahmen). Obgleich die Mittelverwendungen für

27 siehe dazu auch BRA 2013, Textteil Band 1, S. 189

UG 46

Banken nicht in das strukturelle Defizit eingerechnet werden, beeinflussen sie in der Regel das Maastricht-Defizit und jedenfalls den Schuldenstand und sind daher für die Budgetentwicklung wesentlich.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf die folgenden, in den Jahren 2014 und 2015 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG: Verstaatlichung (Reihe Bund 2015/5)
- Haftungen des Landes Kärnten für Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und Hypo Alpe-Adria-Bank AG (Reihe Bund 2014/2)

Der RH zeigte bei seiner Überprüfung zum Thema „HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG: Verstaatlichung“ auf, dass trotz der ab Ende April 2009 für die FIMBAG und das BMF erkennbaren zunehmenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, weder die FIMBAG noch das BMF die dem Bund zustehenden Buch-, Betriebsprüfungs- und Einsichtsrechte für eine weitergehende Informationsbeschaffung über die wirtschaftliche Lage der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Sinne einer Due-Diligence-Prüfung nutzten. Weiters schlossen die Vertreter der Republik Österreich bereits Ende August 2009 gegenüber der Bayerischen Landesbank ein Insolvenzscenario aus. Durch diese Vorgehensweisen schränkten sie den Verhandlungsspielraum massiv ein und stimmten unter hohem Zeitdruck Mitte Dezember 2009 der Verstaatlichung zu.

Weiters stellte der RH in seinem Bericht fest, dass die Aufgabenwahrnehmung des internen Aufsichtsgefüges und der Bankenaufsicht (Finanzmarktaufsicht, Oesterreichische Nationalbank) unzureichend waren. Die Behebung intern und extern aufgezeigter Mängel durch den Vorstand der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG nahm bis zu vier Jahre in Anspruch. Die Oesterreichische Nationalbank nahm widersprüchliche Wertungen bei der Plausibilisierung der von der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG übermittelten Daten vor, wick im Zusammenhang mit der Partizipationskapitalgewährung 2008 von der Terminologie der Europäischen Kommission ab und legte damit dem BMF eine ungenügende Entscheidungsgrundlage vor, welche dieses keiner ausreichenden Konkretisierung zuführen ließ. Die Oesterreichische Finanzmarktaufsicht verabsäumte es, die ihr zur Verfügung stehenden Aufsichtsmaßnahmen angemessen und im erforderlichen Ausmaß zu nutzen (Reihe Bund 2015/5).

Im Bericht zu den „Haftungen des Landes Kärnten für Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und Hypo Alpe-Adria-Bank AG“ zeigte der RH Mängel in der Berechnung der Haftungsprovision aufgrund einer mangelnden Ausübung der Kontrollrechte durch das Land Kärnten auf (Reihe Bund 2014/2).

26.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

26.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 2,473 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 765,35 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 42,31 Mio. EUR (+ 1,7 %) mehr eingezahlt sowie um 1,066 Mrd. EUR (- 58,2 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 46 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 26.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 46 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 46 Finanzmarktstabilität				in Mio. EUR	
	Einzahlungen	2.431,13	2.473,44	+ 42,31	+ 1,7
	Auszahlungen	1.831,59	765,35	- 1.066,24	- 58,2
	Nettofinanzierungssaldo	+ 599,54	+ 1.708,09	+ 1.108,55	
GB 46.01	Finanzmarktstabilität				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	331,12	373,44	+ 42,32	+ 12,8
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.100,00	2.100,00	- 0,00	- 0,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	-	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen	2.431,13	2.473,44	+ 42,31	+ 1,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,79	3,82	+ 3,03	+ 386,6
	Auszahlungen aus Transfers	1.630,80	10,14	- 1.620,66	- 99,4
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	750,14	+ 750,14	+ 37.506.900,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	200,00	1,26	- 198,75	- 99,4
	Auszahlungen	1.831,59	765,35	- 1.066,24	- 58,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 46

Mehreinzahlungen im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

+ 42,32 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG (+ 29,57 Mio. EUR) vorwiegend für die Haftung des Bundes zugunsten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aus einer Bürgschaftsvereinbarung. Weitere Mehreinzahlungen infolge höherer Dividendenleistung für das Partizipationskapital der Erste Group (+ 8,85 Mio. EUR), da das Partizipationskapital entgegen der ursprünglichen Planung später zurückgezahlt wurde (längere Zinsperiode) sowie durch die Leistung einer Pönalezahlung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (+ 2,00 Mio. EUR) wegen Unterschreitung der Eigenmittelquote.

Minderauszahlungen im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

- 1.620,66 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen, da bei Budgeterstellung nicht bekannt war, ob ein Gesellschafterzuschuss oder eine Kapitalerhöhung an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG erfolgen wird. Anstelle des veranschlagten Gesellschafterzuschusses in Höhe von 1.500,00 Mio. EUR wurde eine Kapitalerhöhung – in einer anderen Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe – in Höhe von 750,00 Mio. EUR geleistet (- 1.500,00 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen i.Z.m. dem Zuschlag zur Stabilitätsabgabe (als Einzahlung in UG 16 verrechnet), der nicht ausbezahlt wurde (- 128,00 Mio. EUR).

Mehrauszahlungen im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

+ 750,14 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit“

Mehrauszahlungen durch die Einzahlung auf das Nominalkapital der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG.

Minderauszahlungen im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

- 198,75 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen“

Minderauszahlungen, weil keine Auszahlung an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aus Inanspruchnahmen der Haftung des Bundes aus einer Bürgschaftsvereinbarung erfolgt ist, jedoch erfolgte eine Auszahlung i.H.v. 1,25 Mio. EUR aus Inanspruchnahme gemäß ULSG.

26.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 373,66 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 98,61 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 52,84 Mio. EUR (+ 16,5 %) mehr Erträge erzielt sowie um 1,533 Mrd. EUR (- 94,0 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 46 - VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 26.3-2: Ergebnishaushalt, UG 46 - Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 46 Finanzmarktstabilität				in Mio. EUR	in %
	Erträge	320,82	373,66	+ 52,84	+ 16,5
	Aufwendungen	1.631,36	98,61	- 1.532,75	- 94,0
	Nettoergebnis	- 1.310,54	+ 275,05	+ 1.585,59	
GB 46.01	Finanzmarktstabilität				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	77,30	121,29	+ 43,99	+ 56,9
	Finanzerträge	243,52	252,37	+ 8,85	+ 3,6
	Erträge	320,82	373,66	+ 52,84	+ 16,5
	Transferaufwand	1.630,80	38,83	- 1.591,97	- 97,6
	Betrieblicher Sachaufwand	0,56	59,78	+ 59,22	+ 10.632,0
	Aufwendungen	1.631,36	98,61	- 1.532,75	- 94,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

+ 43,99 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

UG 46

Mehrerträge aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG (+ 32,08 Mio. EUR), insbesondere aus Haftungsentgelten für die Haftung des Bundes zugunsten der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG aus einer Bürgschaftsvereinbarung (+ 17,84 Mio. EUR). Weitere Mehrerträge an Haftungsentgelten aus ULSG infolge Veränderung der Tilgungsstruktur einzelner Unternehmen (+ 2,42 Mio. EUR) sowie durch die Leistung einer Pönalezahlung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wegen Unterschreitung der vereinbarten Eigenmittelquote (+ 2,00 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

- 1.591,97 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen, da anstelle des veranschlagten Gesellschafterzuschusses an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG eine Kapitalerhöhung (nicht ergebniswirksam) in Höhe von 750,00 Mio. EUR geleistet wurde (- 1.500,00 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen i.Z.m. dem Zuschlag zur Stabilitätsabgabe (als Ertrag in UG 16 verrechnet), der nicht ausbezahlt wurde (- 128,00 Mio. EUR).

Diese Minderaufwendungen wurden teilweise durch Mehraufwendungen i.Z.m. Rückstellungen für Haftungen gemäß ULSG (+ 28,16 Mio. EUR) kompensiert.

Mehraufwendungen im GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“

+ 59,22 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen für die Wertberichtigung zu Forderungen, insbesondere einer Zinsforderung an die KA Finanz AG (+ 49,74 Mio. EUR).

26.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 26.3-3: UG 46 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt										
UG 46 Finanzmarktstabilität	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014			
	in Mio. EUR							in %		
Detailbudgetrücklagen	4.005,81	+ 782,21	-	-	-	4.788,02	+ 782,21	+ 19,5		
Variable Auszahlungsrücklagen	158,93	+ 198,69	-	-	-	357,63	+ 198,69	+ 125,0		
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	435,51	+ 191,43	-	-	-	626,94	+ 191,43	+ 44,0		
Gesamtsumme	4.600,25	+ 1.172,33	-	-	-	5.772,58	+ 1.172,33	+ 25,5		

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 4,600 Mrd. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (1,172 Mrd. EUR) auf 5,773 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (1,832 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 315,2 %. Im BFG 2014 war für die UG 46 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

UG 46

27 UG 51 „KASSENVERWALTUNG“

UG 51 Kassenverwaltung - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Geldverkehr des Bundes
	Transfer von der EU

Quelle: HIS

27.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 27.1-1: UG 51 - Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 51 Kassenverwaltung	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	1.933,10	1.451,86	1.120,24	- 812,86	- 42,0	- 331,62	- 22,8
Auszahlungen	323,77	1,00	0,52	- 323,25	- 99,8	- 0,48	- 47,7
Nettofinanzierungssaldo	+ 1.609,32	+ 1.450,86	+ 1.119,72	- 489,61	- 30,4	- 331,14	- 22,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ 1,120 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 812,86 Mio. EUR (- 42,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um 331,62 Mio. EUR (- 22,8 %) gesunken. Die Mindereinzahlungen gegenüber dem Voranschlag waren laut Angaben des BMF hauptsächlich auf die Transfers von der EU, die aus der Einbehaltung beim Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) resultierten, zurückzuführen. Der ausstehende Betrag wird erst nach ordnungsgemäßer Abrechnung sämtlicher Programme überwiesen werden. Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 0,52 Mio. EUR um 323,25 Mio. EUR (- 99,8 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 0,48 Mio. EUR (- 47,7 %) niedriger. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 51 „Kassenverwaltung“ lag 2014 bei + 1,120 Mrd. EUR. Er war um 489,61 Mio. EUR schlechter und damit um - 30,4 % niedriger als jener für 2013 (+ 1,609 Mrd. EUR) bzw. um 331,14 Mio. EUR schlechter und damit um - 22,8 % niedriger als im Voranschlag (+ 1,451 Mrd. EUR) angenommen. Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in TZ 27.3.1 bzw. im Zahlenteil der UG 51 – VVR 2014.

UG 51

Tabelle 27.1-2: UG 51 - Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt								
UG 51 Kassenverwaltung	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR		in %
Erträge	1.735,33	1.451,86	1.484,44	- 250,88	- 14,5	+ 32,58	+ 2,2	
Aufwendungen	298,27	1,00	0,52	- 297,74	- 99,8	- 0,48	- 47,7	
Nettoergebnis	+ 1.437,06	+ 1.450,86	+ 1.483,92	+ 46,86	+ 3,3	+ 33,06	+ 2,3	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 51 „Kassenverwaltung“ 1,484 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 250,88 Mio. EUR (- 14,5 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 32,58 Mio. EUR (+ 2,2 %) angestiegen. Die Mehrerträge setzen sich laut Angaben des BMF aus Teilbeträgen vom Europäischen Solidaritätsfonds (+ 14,20 Mio. EUR) für die Überschwemmungskatastrophe im Jahr 2013, vom Europäischen Sozialfonds (Periode 2007 bis 2013; + 52,79 Mio. EUR) und vom Europäischen Regionalfonds (Periode 2007 bis 2013; + 30,74 Mio. EUR) für offene Zahlungsanträge zusammen. Diese Mehrerträge wurden teilweise durch Mindererträge beim Europäischen Sozialfonds (Periode 2014 bis 2020; - 55,00 Mio. EUR) sowie durch diverse weitere Mindererträge (- 8,33 Mio. EUR) kompensiert. Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 0,52 Mio. EUR um 297,74 Mio. EUR (- 99,8 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 0,48 Mio. EUR (- 47,7 %) niedriger. Das Nettoergebnis der UG 51 „Kassenverwaltung“ lag 2014 bei + 1,484 Mrd. EUR. Es war um 46,86 Mio. EUR besser und damit um + 3,3 % höher als jenes für 2013 (+ 1,437 Mrd. EUR) und um 33,06 Mio. EUR besser und damit um + 2,3 % höher als im Voranschlag (+ 1,451 Mrd. EUR) angenommen. Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in TZ 27.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 51 – VVR 2014.

Tabelle 27.1-3: UG 51 - Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 51 Kassenverwaltung	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
Einzahlungen/Erträge	1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8	1.451,86	1.484,44	+ 32,58	+ 2,2	364,20
nicht-finanzierungswirksam					-	-	-	-	0,00
nicht-ergebniswirksam	-	-	-	-					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8	1.451,86	1.484,44	+ 32,58	+ 2,2	364,20
Auszahlungen/ Aufwendungen	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7	0,00
nicht-finanzierungswirksam					-	-	-	-	0,00
nicht-ergebniswirksam	-	-	-	-					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7	0,00
Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis	+ 1.450,86	+ 1.119,72	- 331,14	- 22,8	+ 1.450,86	+ 1.483,92	+ 33,06	+ 2,3	364,20

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 364,20 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Auszahlungen und Aufwendungen waren gleich hoch. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (+ 1,120 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (+ 1,484 Mrd. EUR) von 364,20 Mio. EUR für die UG 51 „Kassenverwaltung“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- **Mittelaufbringung (Einzahlung, bzw. Ertrag):** Die Mindereinzahlungen im Finanzierungshaushalt waren auf Transfers von der EU (- 331,62 Mio. EUR), die hauptsächlich aus der Einbehaltung beim Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) resultierten, zurückzuführen. Der ausstehende Betrag wird erst nach ordnungsgemäßer Abrechnung sämtlicher Programme überwiesen und als Einzahlung im Finanzierungshaushalt verbucht werden. Der Ergebnishaushalt war hievon nicht betroffen. Darüberhinaus ergaben sich im Ergebnishaushalt Mehrerträge, die sich größtenteils aus folgenden Teilbeträgen der EU-Fonds zusammen setzten:

UG 51

- Europäischer Solidaritätsfonds: + 14,20 Mio. EUR für die Überschwemmungskatastrophe im Jahr 2013,
- Europäischer Sozialfonds (Periode 2007 bis 2013; + 52,79 Mio. EUR) und
- Europäischer Regionalfonds (Periode 2007 bis 2013; + 30,74 Mio. EUR) für offene Zahlungsanträge.

Diese Mehrerträge wurden teilweise durch Mindererträge beim Europäischen Sozialfonds (Periode 2014 bis 2020; – 55,00 Mio. EUR) sowie durch diverse weitere Mindererträge (– 8,33 Mio. EUR) kompensiert. Der Finanzierungshaushalt war hievon nicht betroffen.

27.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 51 „Kassenverwaltung“ eine Auszahlungsobergrenze von 1,00 Mio. EUR vorgesehen.

Tabelle 27.2–1: UG 51 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG ¹⁾					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
Auszahlungsobergrenze UG 51	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	+ 0,00	-	-	
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	
Anteil der UG 51 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	-	- 0,0	
Auszahlungsobergrenze Rubrik 5	6.914,51	6.568,45	7.872,18	7.365,38	7.139,42	+ 224,90	+ 3,3	+ 0,8	
Anteil der UG 51 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 5	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	-	- 0,0	

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 51 „Kassenverwaltung“ laut BFRG unverändert bleiben.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien die wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen bzw. Reformen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ die Durchführung einer detaillierten Liquiditätspla-

nung, welche in Zusammenarbeit mit dem Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und vom BMF erstellt wird sowie die Berücksichtigung so genannter Reputationsrisiken bei der Auswahl der Vertragspartner und das Kontrahieren mit Geschäftspartner hoher Bonität. Dafür sei kein Bedarf an Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen erforderlich.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 27.2-2: UG 51 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt		BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
UG 51 Kassenverwaltung		2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
		in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 51		720,32	731,60	335,60	337,47	1,00	- 336,47	- 99,7	- 719,32	- 99,9
Auszahlungen UG 51		614,00	345,63	336,92	323,77	0,52	- 323,25	- 99,8	- 613,48	- 99,9
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze		- 106,32	- 385,97	+ 1,32	- 13,70	- 0,48				
Abweichung in %		- 14,8 %	- 52,8 %	+ 0,4 %	- 4,1 %	- 47,7 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Tabelle 27.2-3: UG 51 - Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsrate
UG 51 Kassenverwaltung		2010	2014		2014	2018		
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
		614,00	0,52	- 82,9	1,00	1,00	-	+ 82,9

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen sanken von 2010 bis 2014 um fast 100 %. Auch die Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG verringerte sich um nahezu 100 % im Zeitraum 2010 bis 2014 und soll von 2014 bis 2018 nur jeweils sehr niedrig (≤ 1,00 Mio. EUR) liegen. Für 2014 lagen die Auszahlungen um rd. 480.000 EUR (- 47,7 %) unter jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanz-

UG 51

planung vorgesehen war. Durch die Novellierung des Finanzausgleichgesetzes 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996, BGBl. I Nr. 165/2013, werden die Sonderkonten des Bundes (Katastrophenfonds, Siedlungswasserwirtschaft und Kat. Fonds (Landstraßen B)) nicht mehr veranschlagt.

Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

27.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

27.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 51 „Kassenverwaltung“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 1,120 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 0,52 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 331,62 Mio. EUR (- 22,8 %) weniger eingezahlt sowie um 0,48 Mio. EUR (- 47,7 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekanntgegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 51 – VVR 2014 (Tabelle 1.2.8.1).

Tabelle 27.3–1: Finanzierungshaushalt, UG 51 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 51 Kassenverwaltung				in Mio. EUR	
	Einzahlungen	1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8
	Auszahlungen	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7
	Nettofinanzierungssaldo	+ 1.450,86	+ 1.119,72	- 331,14	
GB 51.01	Kassenverwaltung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8
	Einzahlungen	1.451,86	1.120,24	- 331,62	- 22,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7
	Auszahlungen	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 51.01 „Kassenverwaltung“

– 331,62 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen aus Transfers von der EU i.Z.m. dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER). Der ausstehende Betrag wird erst nach ordnungsgemäßer Abrechnung sämtlicher Programme überwiesen werden.

27.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 51 „Kassenverwaltung“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 1,484 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 0,52 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 32,58 Mio. EUR (+ 2,2 %) mehr eingenommen sowie um 0,48 Mio. EUR (- 47,7 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekanntgegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 51 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 27.3–2: Ergebnishaushalt, UG 51 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 51 Kassenverwaltung				in Mio. EUR	
	Erträge	1.451,86	1.484,44	+ 32,58	+ 2,2
	Aufwendungen	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7
	Nettoergebnis	+ 1.450,86	+ 1.483,92	+ 33,06	
GB 51.01	Kassenverwaltung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.446,11	1.480,51	+ 34,40	+ 2,4
	Finanzerträge	5,75	3,94	- 1,81	- 31,5
	Erträge	1.451,86	1.484,44	+ 32,58	+ 2,2
	Finanzaufwand	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7
	Aufwendungen	1,00	0,52	- 0,48	- 47,7

Quellen: MIS, eigene Berechnung

UG 51

Mehrerträge im GB 51.01 „Kassenverwaltung“

+ 34,40 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge aus EU-Fonds: Europäischer Solidaritätsfonds: + 14,20 Mio. EUR für die Überschwemmungskatastrophe im Jahr 2013. Europäischer Sozialfonds (Periode 2007 bis 2013; + 52,79 Mio. EUR) und Europäischer Regionalfonds (Periode 2007 bis 2013; + 30,74 Mio. EUR) für offene Zahlungsanträge.

Diese Mehrerträge wurden teilweise durch Mindererträge beim Europäischen Sozialfonds (Periode 2014 bis 2020; – 55,00 Mio. EUR) sowie durch diverse weitere Mindererträge (– 8,33 Mio. EUR) kompensiert.

27.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 27.3–3: UG 51 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 51 Kassenverwaltung	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR						in %		
Detailbudgetrücklagen	243,38	-	-	-	-	243,38	0,00	0,0	
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	141,93	+ 14,48	- 7,51	-	-	148,91	+ 6,97	+ 4,9	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	93,04	-	-	-	- 93,04	0,00	- 93,04	- 100,0	
Gesamtsumme	478,35	+ 14,48	- 7,51	-	- 93,04	392,28	- 84,07	- 18,0	

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 478,35 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (7,51 Mio. EUR) und Zuführungen (14,48 Mio. EUR) auf 392,28 Mio. EUR am 31. Dezember 2014 (unter Berücksichtigung der Umbuchungen in Höhe von - 93,04 Mio. EUR). Im BFG 2014 war für die UG 51 „Kassenverwaltung“ keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

28 UG 58 „FINANZIERUNGEN, WÄHRUNGSTAUSCHVERTRÄGE“

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge - BMF

zentrale Budgetbereiche: Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung

Kurzfristige Verpflichtungen

Quelle: HIS

Die Kernaufgabe der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ ist die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen, weshalb hier Zinsen und Tilgungszahlungen sowie Zahlungen aus dem sonstigen Aufwand sowie aus Finanzierungen und Währungstauschverträgen veranschlagt und verrechnet werden. Gemäß Bundesfinanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 763/1992 i.d.g.F., wurde die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden und die Kassenverwaltung des Bundes der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur übertragen.

Die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ setzt sich zusammen aus

- der Allgemeinen Gebarung und
- dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

In der Allgemeinen Gebarung werden die Zinszahlungen und die Beträge für den sonstigen Aufwand verrechnet. Seit 2009 (1. Etappe der Haushaltsrechtsreform) werden diese im Bundesfinanzgesetz netto veranschlagt. Die Budgetverlängerungen bei realisierten Finanzierungen mit Währungstauschverträgen wurden dadurch beseitigt. Um die Finanzgebarung weiterhin transparent darzustellen, wird nachfolgend sowohl die Netto- als auch die zugrundeliegende Bruttogebarung (welche weiterhin in einer Anlage zum Bundesfinanzgesetz ausgewiesen wird) dargestellt.

Beim Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit werden die Einzahlungen aus der Aufnahme und die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen weiterhin brutto veranschlagt.

Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung der nichtfälligen Finanzschulden finden sich im Textteil – VVR 2014, Band 1, TZ 6.

UG 58

Allgemeine Gebarung

28.1 Budgetvollzug 2014 – Allgemeine Gebarung

Tabelle 28.1-1: UG 58 - Finanzierungshaushalt 2014 – Allgemeine Gebarung

Finanzierungshaushalt - Allgemeine Gebarung							
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Einzahlungen	3.394,61	2.445,57	2.756,00	- 638,61	- 18,8	+ 310,43	+ 12,7
Auszahlungen	9.791,17	9.349,09	9.458,80	- 332,37	- 3,4	+ 109,72	+ 1,2
Nettofinanzierungssaldo	- 6.396,56	- 6.903,51	- 6.702,80	- 306,24	+ 4,8	+ 200,71	- 2,9

Quellen: DeBFA, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ 2,756 Mrd. EUR. Diese setzten sich zusammen aus Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen, wie z.B. aus Stückzinsen und Zinsen aus im Bundesbesitz befindlichen Anleihen in Höhe von 1,995 Mrd. EUR sowie aus Einzahlungen aus sonstigen Finanzerträgen, wie z.B. Emissionsgewinnen aus der Aufstockung und Übernahme von Bundesanleihen sowie aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, von insgesamt 761,38 Mio. EUR. Die Einzahlungen waren gegenüber 2013 um 638,61 Mio. EUR (- 18,8 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 310,43 Mio. EUR (+ 12,7 %) gestiegen. Die größten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich nach Angaben des BMF bei den Einzahlungen aus sonstigen Finanzerträgen aufgrund höherer Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen sowie höheren Agien beim Verkauf von Wertpapieren.

Die Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ des Jahres 2014 betragen 9,459 Mrd. EUR und setzten sich aus Auszahlungen aus Aufwendungen aus Zinsen für die Verzinsung der Finanzschulden in Höhe von 9,302 Mrd. EUR und sonstigen Finanzaufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) von 156,32 Mio. EUR zusammen. Die Auszahlungen waren um 332,37 Mio. EUR (- 3,4 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 109,72 Mio. EUR (+ 1,2 %) höher. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei den Auszahlungen für Zinsen durch die Aufstockung von Bundesanleihen sowie bei den Auszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen aufgrund höherer Disagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen sowie beim Erwerb von Bundestiteln.

Der Nettofinanzierungssaldo der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ lag 2014 bei – 6,703 Mrd. EUR. Er war um 306,24 Mio. EUR schlechter und damit um + 4,8 % höher als jener für 2013 (– 6,397 Mrd. EUR) bzw. um 200,71 Mio. EUR besser und damit um – 2,9 % niedriger als im Voranschlag (– 6,904 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in TZ 28.3.1 bzw. im Zahlenteil der UG 58 – VVR 2014.

Tabelle 28.1-2: UG 58 - Ergebnishaushalt 2014 - Allgemeine Gebarung

Ergebnishaushalt - Allgemeine Gebarung							
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	2.689,81	2.318,59	2.400,88	- 288,93	- 10,7	+ 82,30	+ 3,5
Aufwendungen	9.775,04	9.486,78	9.062,51	- 712,53	- 7,3	- 424,27	- 4,5
Nettoergebnis	- 7.085,23	- 7.168,20	- 6.661,63	+ 423,60	- 8,0	+ 506,57	- 7,1

Quellen: OeBFA, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ 2,401 Mrd. EUR. Diese setzten sich zusammen aus Erträgen aus Zinsen, wie z.B. aus Stückzinsen und Zinsen aus im Bundesbesitz befindlichen Anleihen in Höhe von 1,808 Mrd. EUR sowie aus sonstigen Finanzerträgen, wie z.B. Emissionsgewinnen aus der Aufstockung und Übernahme von Bundesanleihen sowie aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, von insgesamt 592,44 Mio. EUR. Die Erträge waren gegenüber 2013 um 288,93 Mio. EUR (– 10,7 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 82,30 Mio. EUR (+ 3,5 %) gestiegen. Die größten Abweichungen zum Voranschlag ergaben sich nach Angaben des BMF bei den Erträgen aus Zinsen in Euro für die im Bundesbesitz befindliche Eigenquote des Bundes.

Die Aufwendungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ des Jahres 2014 betragen 9,063 Mrd. EUR und setzten sich aus Aufwendungen aus Zinsen für die Verzinsung der Finanzschulden in Höhe von 8,900 Mrd. EUR und sonstigen Finanzaufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) von 162,44 Mio. EUR zusammen. Die Aufwendungen waren um 712,53 Mio. EUR (– 7,3 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 424,27 Mio. EUR (– 4,5 %) niedriger. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich vor allem bei den Aufwendungen aus Zinsen in Euro aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus sowie bei den sonstigen Finanzaufwendungen.

UG 58

Das Nettoergebnis der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ lag 2014 bei – 6,662 Mrd. EUR. Es war um 423,60 Mio. EUR besser und damit um – 6,0 % niedriger als jenes für 2013 (– 7,085 Mrd. EUR) und um 506,57 Mio. EUR besser und damit um – 7,1 % niedriger als im Voranschlag (– 7,168 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in TZ 28.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 58 – VVR 2014.

Tabelle 28.1-3: UG 58 - Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014 – Allgemeine Gebarung

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Finanzierungshaushalt (FM)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FM: EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
Einzahlungen/Erträge	2.445,57	2.756,00	+ 310,43	+ 12,7	2.318,59	2.400,88	+ 82,30	+ 3,5	- 355,11
Einzahlungen/Erträge aus Zinsen in Euro	1.780,06	1.844,91	+ 64,85	+ 3,6	1.615,18	1.698,53	+ 83,35	+ 5,2	- 146,39
Einzahlungen/Erträge aus Zinsen in fremder Währung	134,28	149,70	+ 15,42	+ 11,5	99,40	109,92	+ 10,52	+ 10,6	- 39,79
sonst. Finanzerträge	531,23	761,38	+ 230,15	+ 43,3	604,01	592,44	- 11,57	- 1,9	- 168,94
Auszahlungen/Aufwendungen	9.349,09	9.458,80	+ 109,72	+ 1,2	9.486,78	9.062,51	- 424,27	- 4,5	- 396,29
Auszahlungen/Aufwendungen aus Zinsen in Euro	9.109,51	9.152,82	+ 43,31	+ 0,5	9.166,36	8.790,21	- 376,15	- 4,1	- 362,61
Auszahlungen/Aufwendungen aus Zinsen in fremder Währung	134,28	149,65	+ 15,37	+ 11,4	99,40	109,86	+ 10,46	+ 10,5	- 39,80
sonst. Finanzaufwendungen	105,29	156,32	+ 51,04	+ 48,5	221,02	162,44	- 58,58	- 26,5	+ 6,12
Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis	- 6.903,51	- 6.702,80	+ 200,71	- 2,9	- 7.168,20	- 6.661,63	+ 506,57	- 7,1	+ 41,18

Quellen: OeBFA, eigene Berechnung

Die Einzahlungen im Jahr 2014 waren um 355,11 Mio. EUR höher als die Erträge. Die Auszahlungen waren um 396,29 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (– 6,703 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (– 6,662 Mrd. EUR) von 41,18 Mio. EUR für die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt waren auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen. Im Finanzierungshaushalt werden die Zinsen zu jenem Zeitpunkt erfasst, wenn sie kassenmäßig fließen. In der Ergebnisrechnung sind die Zinsen periodengerecht entsprechend dem Zuwachs der Berechtigungen bzw. Verpflich-

tungen zu verbuchen. Dies hat zur Folge, dass die Zinsaufwendungen/-erträge nicht erst im Jahr ihrer liquiditätsmäßigen Belastung, sondern während der mehrjährigen Laufzeit buchungsmäßig zu berücksichtigen sind. Der Unterschied beim sonstigen Aufwand resultierte aus der zeitlichen Abgrenzung der Emissionsagien bzw. -disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden sind. In der Finanzierungsrechnung sind diese dann zu verrechnen, wenn sie ein- bzw. ausgezahlt werden, in der Ergebnisrechnung sind sie über die gesamte Anlehensdauer periodengerecht zu verteilen.

28.2 Finanzrahmen – Allgemeine Gebarung

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ eine Auszahlungsobergrenze von 6,904 Mrd. EUR vorgesehen.

Tabelle 28.2-1: UG 58 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG ¹⁾					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge									
Auszahlungsobergrenze UG 58	6.903,51	6.557,45	7.861,18	7.354,38	7.128,42	+ 224,90	+ 3,3	+ 0,8	-
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 58 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	9,2 %	8,8 %	10,1 %	9,3 %	8,9 %	-	-	-	- 0,3
Auszahlungsobergrenze Rubrik 5	6.914,51	6.568,45	7.872,18	7.365,38	7.139,42	+ 224,90	+ 3,3	+ 0,8	-
Anteil der UG 58 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 5	99,8 %	99,8 %	99,9 %	99,9 %	99,8 %	-	-	-	+ 0,0

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 – 2017, 2015 – 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ laut BFRG um 224,90 Mio. EUR (+ 3,3 %) auf 7,128 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 0,8 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 2014 bis 2018 von 9,2 % auf 8,9 % absinken bzw. soll er innerhalb der Rubrik 5 unverändert bei 99,8 % bleiben.

UG 58

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien unter anderem folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen die Wichtigsten zur Zielerreichung:

- Bei der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine) soll eine ausgewogene Verteilung angestrebt werden, um das Refinanzierungsrisiko des Bundes gering zu halten.
- Durch intensive Investorenkontakte sollen der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet werden.
- Fixverzinsten langfristigen Verbindlichkeiten des Bundes sollen einen überwiegenden Anteil an der Finanzschuld des Bundes einnehmen.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenze in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ seien laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 keine Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen erforderlich.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 28.2-2: UG 58 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge									
Auszahlungsobergrenze UG 58	8.080,23	8.277,40	7.947,15	6.508,01	6.903,51	+ 395,50	+ 6,1	- 1.176,71	- 14,6
Auszahlungen UG 58	5.742,76	6.827,51	6.615,64	6.396,56	6.702,80	+ 306,24	+ 4,8	+ 960,04	+ 16,7
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 2.337,46	- 1.449,89	- 1.331,51	- 111,45	- 200,71				
Abweichung in %	- 28,9 %	- 17,5 %	- 16,8 %	- 1,7 %	- 2,9 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 1,177 Mrd. EUR (- 14,6 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 960,04 Mio. EUR (+ 16,7 %). Im Jahr 2014 lagen die tat-

sächlichen Auszahlungen um 200,71 Mio. EUR (- 2,9 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren.

Tabelle 28.2-3: UG 58 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge		2010	2014		2014	2018		
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
		5.742,76	6.702,00	+ 3,9	6.903,51	7.128,42	+ 0,8	- 3,1

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 um durchschnittlich + 3,9 % pro Jahr an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 0,8 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 3,1 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

28.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014 – Allgemeine Gebarung

28.3.1 Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung – Nettodarstellung

Die Gebarung in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ bestand aus Nettoauszahlungen in Höhe von 6,703 Mrd. EUR. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 200,71 Mio. EUR (- 2,9 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekanntgegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 58 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

UG 58

Tabelle 28.3-1: Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG – Nettodarstellung

Finanzierungshaushalt – Allgemeine Gebarung		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				in Mio. EUR	in %
	Auszahlungen	6.903,51	6.702,80	- 200,71	- 2,9
GB 58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge				
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.903,51	6.702,80	- 200,71	- 2,9
	Auszahlungen	6.903,51	6.702,80	- 200,71	- 2,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderauszahlungen im GB 58.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

– 200,71 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Minderauszahlungen bei Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus (- 191,56 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen betrafen die Aufwendungen aus Zinsen von kurzfristigen Verpflichtungen infolge geringerer Aufnahme sowie gesunkenen Zinsniveaus (- 9,15 Mio. EUR).

28.3.2 Ergebnishaushalt – Allgemeine Gebarung – Nettodarstellung

Die Gebarung in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ bestand aus Nettoaufwendungen in Höhe von 6,662 Mrd. EUR. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 506,57 Mio. EUR (- 7,1 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekanntgegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 58 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 28.3-2: Ergebnishaushalt – Allgemeine Gebarung, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG - Nettodarstellung

Ergebnishaushalt – Allgemeine Gebarung		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				in Mio. EUR	
Aufwendungen		7.168,20	6.661,63	- 506,57	- 7,1
GB 58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge				
	Finanzaufwand	7.168,20	6.661,63	- 506,57	- 7,1
	Aufwendungen	7.168,20	6.661,63	- 506,57	- 7,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Minderaufwendungen im GB 58.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

- 506,57 Mio. EUR in der MVAG „Finanzaufwand“

Minderaufwendungen für Aufwendungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus (- 497,42 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen für die Aufwendungen aus Zinsen von kurzfristigen Verpflichtungen infolge geringerer Aufnahme sowie gesunkenen Zinsniveaus (- 9,15 Mio. EUR).

28.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 28.3-3: UG 58 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt		Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge								in Mio. EUR	
	Detailbudgetrücklagen	2.435,01	+ 200,71	-	-	-	2.635,72	+ 200,71	+ 8,2
	Gesamtsumme	2.435,01	+ 200,71	-	-	-	2.635,72	+ 200,71	+ 8,2

Quelle: Rücklagegebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 2,435 Mrd. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (+ 200,71 Mio. EUR) auf 2,636 Mrd. EUR am 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Netto-Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung (6,904 Mrd. EUR) entsprach der Stand

UG 58

am 31. Dezember 2014 einem Anteil von 38,2 %. Im BFG 2014 wurden keine Rücklagenverwendungen veranschlagt.

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Um seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, muss der Bund die dafür erforderliche Liquidität sicherstellen. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit des Bundes (z.B. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden oder von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten, Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden oder von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten, Ein- und Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen).

Der folgende Abschnitt beschreibt die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Regelungen und Zahlen.

28.4 Budgetvollzug 2014 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Tabelle 28.4-1: UG 58 – Finanzierungshaushalt 2014 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit							
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Einzahlungen	51.981,30	97.557,86	68.244,59	+ 16.263,28	+ 31,3	- 29.313,28	- 30,0
Auszahlungen	47.778,28	93.988,56	65.054,87	+ 17.276,59	+ 36,2	- 28.933,69	- 30,8
Nettofinanzierungssaldo	+ 4.203,02	+ 3.569,31	+ 3.189,71	- 1.013,30	- 24,1	- 379,59	- 10,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ 68,245 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 16,263 Mrd. EUR (+ 31,3 %) gestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 29,313 Mrd. EUR (- 30,0 %) gesunken. Die größten Abweichungen zum Voranschlag ergaben sich nach Angaben des BMF bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten, weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Außerdem kam es zu Mindereinzahlungen durch den verminderten Verkauf von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit am Sekundärmarkt tätig zu werden. Die Auszahlungen in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ des Jahres 2014

waren mit 65,055 Mrd. EUR um 17,277 Mrd. EUR (+ 36,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 28,934 Mrd. EUR (- 30,8 %) niedriger. Die größten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich nach Angaben des BMF vor allem bei den Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten. Außerdem kam es zu Minderauszahlungen durch den geringeren Erwerb von Bundestiteln infolge der geringeren Notwendigkeit am Sekundärmarkt tätig zu werden. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ lag 2014 bei + 3,190 Mrd. EUR. Er war um 1,013 Mrd. EUR besser und damit um 24,1 % niedriger als jener für 2013 (+ 4,203 Mrd. EUR) bzw. um 379,59 Mio. EUR besser und damit um - 10,6 % niedriger als im Voranschlag (+ 3,569 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in TZ 28.6.1 bzw. im Zahlenteil der UG 58 – VVR 2014.

28.5 Entwicklung 2014 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Ermächtigungsrahmen 2014

Gemäß Art. II BFG 2014 war der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, nach den Bestimmungen des § 79 BHG 2013 i.d.g.F. für die Bedeckung des Nettofinanzierungsbedarfs der Allgemeinen Gebarung und für die Tilgung von Verbindlichkeiten unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen und des Saldos aus der Wertpapiergebarung Kreditoperationen durchzuführen.

Tabelle 28.5–1: Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2014

Bezeichnung	2014
	in Mrd. EUR
Nettofinanzierungsbedarf Allgemeine Gebarung gemäß Art. I BFG 2014, BGBl I Nr. 30/2014	3,569
+ veranschlagte Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden	+ 28,291
+ veranschlagte Auszahlungen von Kapitalrückzahlungen aus Währungstauschverträgen	+ 4,948
- veranschlagte Einzahlungen von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen	- 5,315
Zwischensumme	31,492
+ Eigenquote des Bundes aus der Begebung von Bundesanleihen	+ 2,130
+ Kauf von Wertpapieren	+ 0,809
- Verkauf bzw. Tilgung von Wertpapieren	- 4,605
+ Erhöhung aufgrund von Bedeckungen von Mittelverwendungsüberschreitungen durch die Aufnahme von Kreditoperationen	+ 0,952
- Differenz zwischen veranschlagten und tatsächlich erfolgten Aus- bzw. Einzahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden und Kapitalrückzahlungen und Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen	- 0,500
Gesamtsumme	30,279

Quellen: SAP, eigene Berechnung

UG 58

Der Ermächtigungsrahmen zur Aufnahme von Finanzschulden im Jahr 2014 errechnete sich gemäß Art. II BFG 2014 aus dem Nettofinanzierungsbedarf der Allgemeinen Gebarung gemäß Art. I BFG 2014 (3,569 Mrd. EUR), den veranschlagten Auszahlungen für Tilgungen von Finanzschulden (28,291 Mrd. EUR), den veranschlagten Auszahlungen von Kapitalrückzahlungen aus Währungstauschverträgen (4,948 Mrd. EUR) abzüglich den veranschlagten Einzahlungen von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (5,315 Mrd. EUR) und erhöhte sich während des Jahres durch den Ankauf von Wertpapieren (+ 809,07 Mio. EUR), die Eigenquote des Bundes aus der Begebung von Bundesanleihen (+ 2,130 Mrd. EUR) sowie aufgrund der Bedeckung von Mittelverwendungsüberschreitungen (+ 952,15 Mio. EUR) und verringerte sich durch den Verkauf bzw. die Tilgung von Wertpapieren (- 4,605 Mrd. EUR) und die aus der Tilgung von Finanzschulden und aus Währungstauschverträgen nicht in Anspruch genommenen Voranschlagsbeträge (- 500,22 Mio. EUR), sodass er schlussendlich 30,279 Mrd. EUR betrug. Die tatsächliche Ausnützung dieses Rahmens durch Schuldaufnahmen im Jahr 2014 betrug 28,027 Mrd. EUR bzw. 92,6 % und lag damit unter dem gesetzlichen Ermächtigungsrahmen.

Finanzschuldaufnahmen im Jahr 2014

Im Jahr 2014 wurden 28,027 Mrd. EUR (2013: 27,171 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen, wobei der Finanzierungsbedarf mit 23,367 Mrd. EUR (2013: 23,672 Mrd. EUR) in heimischer Währung (83,4 %) und mit 4,660 Mrd. EUR (2013: 3,499 Mrd. EUR) in Fremdwährung (16,6 %) bedeckt wurde.

Tabelle 28.5-2: Zusammensetzung der Finanzschuldaufnahmen 2014 sowie Verzinsung und Laufzeit

Bezeichnung	in heimischer Währung	In Fremdwährung	Summe	Nominalverzinsung	Effektivverzinsung (Rendite)	Laufzeit
	in Mrd. EUR					
Anleihen	21,546	-	21,546	1,4	1,2	10,7
Bundesschatzscheine	1,400	4,660	6,060	0,0	0,0	1,0
Kredite und Darlehen	0,421	-	0,421	0,1	0,1	0,0
Gesamtsumme	23,367	4,660	28,027	1,1	0,9	8,4

Quellen: SAP, DeBFA

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2014 Bundesanleihen in heimischer Währung in Höhe von 19,446 Mrd. EUR. Davon wurden bereits ausstehende Emissionen um 12,157 Mrd. EUR aufgestockt, zwei neue syn-

dizierte Bundesanleihen in Höhe von 7,100 Mrd. EUR begeben und Bundesanleihen in Höhe von 189,27 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch das Land Niederösterreich zu den zum Zeitpunkt der Übernahme marktüblichen Konditionen zur Bundesfinanzierung übernommen.

Die durchschnittliche Nominalverzinsung der im Jahr 2014 erfolgten Finanzschuldtaufnahmen betrug 1,1 % und war aufgrund der Aufstockung von höher verzinsten Bundesanleihen um 0,2 Prozentpunkte höher als die durchschnittliche Effektivverzinsung mit 0,9 %. Die im Jahr 2014 aufgenommenen Finanzschulden hatten eine durchschnittliche Laufzeit von 8,4 Jahren.

Tilgungen von Finanzschulden 2014

Die Tilgungen betragen im Jahr 2014 27,363 Mrd. EUR (2013: 20,375 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (22,530 Mrd. EUR; 82,3 %) und Bundesschatzscheine (4,490 Mrd. EUR; 16,4 %) betroffen.

Tabelle 28.5-3: Zusammensetzung der Tilgungen 2014

Bezeichnung	In Heimischer Währung	In Fremd- währung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	21,155	1,375	22,530
Bundesschatzscheine	1,013	3,477	4,490
Kredite und Darlehen	0,343	-	0,343
Gesamtsumme	22,512	4,852	27,363

Quelle: SAP

Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 78 Abs. 2 BHG 2013 i.d.g.F. nicht zu den Finanzschulden. Es besteht eine betragliche Bindung an Budgetpositionen. Im DB 58.01.02 „Kurzfristige Verpflichtungen“ waren dafür je 40,000 Mrd. EUR sowohl für Ein- und Auszahlungen als Rahmen veranschlagt. Gemäß § 50 Abs. 3 BHG 2013 i.d.g.F. ist die Aufnahme von Kassenstärkern insofern begrenzt, als die Liquiditätsreserve des Bundes 33 v.H. des Finanzierungsrahmens des jeweiligen BFG nicht übersteigen darf.

UG 58

Tabelle 28.5-4: Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2014

Bezeichnung	in heimischer Wahrung	in Fremd-wahrung	Summe
	in Mrd. EUR		
Aufnahme	11,766	8,657	20,423
Ruckzahlung	11,766	8,786	20,552
Differenz (Kurswertanderung)	0,00	- 0,129	- 0,129

Quelle: SAP

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstarker erfolgte zu 11,766 Mrd. EUR in heimischer Wahrung und zu 8,657 Mrd. EUR in fremder Wahrung. Samtliche Kassenstarker in fremder Wahrung wurden mit Devisentermingeschaften abgesichert. Bei der Ruckzahlung der Kassenstarker (20,552 Mrd. EUR) kam es bei jenen in fremder Wahrung (8,786 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 129,31 Mio. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus den Devisentermingeschaften von 129,31 Mio. EUR gegenuber.

28.6 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014 – Geldfluss aus der Finanzierungstatigkeit

28.6.1 Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstatigkeit

Der Gebarungsvollzug in der UG 58 „Finanzierungen, Wahrungstauschvertrage“ – Geldfluss aus der Finanzierungstatigkeit setzte sich aus Einzahlungen in Hohe von 68,245 Mrd. EUR und Auszahlungen in Hohe von 65,055 Mrd. EUR zusammen. Gegenuber dem Voranschlag wurden um 29,313 Mrd. EUR (– 30,0 %) weniger eingezahlt sowie um 28,934 Mrd. EUR (– 30,8 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angefuhrten Erlauterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekanntgegebenen Begrundungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 58 – VVR 2014 (Tabelle I.2.9.1).

UG 58

Mindereinzahlungen durch die geringere Aufnahme von kurzfristigen Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften (- 1,214 Mrd. EUR), weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde sowie i.Z.m. der Tilgung von Währungstauschverträgen in fremder Währung (- 426,75 Mio. EUR) infolge ungünstigerer Wechselkurse. Diesen Mindereinzahlungen stehen Minderauszahlungen aus dem Grundgeschäft in gleicher Höhe gegenüber.

Minderauszahlungen im GB 58.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

– 8,143 Mrd. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden“

Minderauszahlungen durch den geringeren Erwerb von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden (- 7,216 Mrd. EUR) sowie die geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen (- 500,01 Mio. EUR). Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Weitere Minderauszahlungen ergaben sich durch die Tilgung von Kreditoperationen in fremder Währung (- 427,07 Mio. EUR) aufgrund günstigerer Wechselkurse als bei BVA-Erstellung angenommen wurde.

– 19,448 Mrd. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten“

Minderauszahlungen durch die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen, weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde.

– 1,343 Mrd. EUR in der MVAG „Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen“

Minderauszahlungen durch die geringere Tilgung von kurzfristigen Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften, weil infolge der Finanzmarktsituation bei BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde.

Tabelle 28.6-1: Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, UG 58 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				in Mio. EUR	
	Einzahlungen	97.557,06	88.244,59	- 29.313,28	- 30,0
	Auszahlungen	93.980,56	65.054,87	- 28.933,69	- 30,8
	Nettofinanzierungssaldo	+ 3.569,31	+ 3.189,71	- 379,59	
GB 58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge				
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	42.242,47	34.146,90	- 8.095,57	- 19,2
	Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,00	20.422,82	- 19.577,18	- 48,9
	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	15.315,39	13.674,86	- 1.640,52	- 10,7
	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
	Einzahlungen	97.557,06	88.244,59	- 29.313,27	- 30,0
	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	39.040,51	30.897,68	- 8.142,83	- 20,9
	Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,00	20.552,14	- 19.447,86	- 48,6
	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	14.948,04	13.605,05	- 1.342,98	- 9,0
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,01	0,00	- 0,01	- 100,0
	Auszahlungen	93.980,56	65.054,87	- 28.933,69	- 30,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 58.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

– 8,096 Mrd. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden“

Mindereinzahlungen durch den verminderten Verkauf von Bundstiteln infolge der geringeren Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden.

– 19,577 Mrd. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten“

Mindereinzahlungen durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen, weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde.

– 1,641 Mrd. EUR in der MVAG „Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen“

